



JUGENDINFORMATIONSZENTRUM

MIETVERTRAG GÜNSTIGE MÖBEL
WOHNUNGSSUCHE MIETERBERATUNG
GÜNSTIGE MÖBEL UMZUGSTIPPS
MIETERBERATUNG MIETVERTRAG
UMZUGSTIPPS WOHNUNGSSUCHE

Thema: **Wohnen**



Behörde für
Bildung und Sport

Impressum

Herausgeber: Jugendinformationszentrum Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Steinstraße 7 > 20095 Hamburg
Recherche und Bearbeitung: Simone Bauer
Redaktion: Simone Bauer und Frauke Wiegmann
Gestaltung: [grafyx] visuelle kommunikation gmbh
PDF-Fassung: Friedrich Ropertz
Druck: Roco-Druck GmbH
4. überarbeitete Auflage, Mai 2007

Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung oder in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden können.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2	Wohnst du schon?	21
Abkürzungen in Zeitungsannoncen	3	Du willst ein Zimmer vermieten	21
Wohnungssuche	5	Tierhaltung	23
Freier Wohnungsmarkt: Zettel, Zeitung, Internet, Genossenschaften u.a.	5	Rücksicht und Nachsicht	23
Mitwohnzentralen.....	9	Wohnungspflege	24
Wohngemeinschaft	10	Möbel - günstig	26
Möbliert wohnen	10	Finanzielle Hilfen	28
Öffentlich geförderte Wohnungen	11	Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	28
Wohnungssuche für Studierende	12	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	32
Wohnung gefunden?– Das solltest du wissen	13	Verstärkte Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung durch die Johann Daniel Lawaetz-Stiftung	33
Vor dem Unterschreiben des Mietvertrages	13	Wohngeld	34
Mietvertrag und Miete.....	15	Beratung für Mieterinnen und Mieter	35
Umzug	17	Mietervereine	35
Vor dem Umzug.....	17	Öffentliche Rechtsauskunft und Vergleichsstelle (ÖRA)	37
An- und Ummelden	18	Jugendherbergen, Gästehäuser und Hotels	37
Am Umzugstag.....	21	Kundenzentren der Einwohnerämter in den Bezirken	39
Einmalige und laufende Kosten	21	Weitere nützliche Adressen	41



Liebe Leserin, lieber Leser,

Wohnen deine Eltern immer noch bei dir zu Hause? Bringen sie dein Leben durcheinander, stören sie, wenn du Besuch zur Nacht hast? Da nützt es auch nichts, wenn der Kühlschrank mäßig gefüllt ist und dein Lieblingsessen lauwarm, aber pünktlich auf dem Tisch steht - da hilft nur schnelles Ausziehen. Hast du auch schon dran gedacht? Weißt aber nicht so genau, wie das gehen soll? Bist auch noch unschlüssig, wie du eigentlich leben willst - allein, mit deinem oder deiner Liebsten oder doch lieber mit anderen zusammen? In einem Altbau oder einer Neubauwohnung? Machst dir Gedanken, wie du die monatliche Miete bezahlen sollst?

Fragen über Fragen! In dieser Broschüre findest du jede Menge Antworten, Hinweise und nützliche Adressen. Und natürlich viele praktische Tipps: Wie kommst du an eine günstige Wohnung, ein billiges Zimmer? Was musst du bei Abschluss eines Mietvertrags beachten, wo stecken die wichtigen Details? Welche finanzielle Unterstützung steht dir zu, wo kannst du sie beantragen? Diese Broschüre soll für dich ein nützlicher Ratgeber sein und eine praktische Hilfe für alle, die mit jungen Menschen zu tun haben, mit ihnen arbeiten, sie beraten und unterstützen.

Abkürzungen in Zeitungsannoncen

1-R-Whg.	Einraumwohnung	Bj. 85	Baujahr 1985
1.OG	Erstes Obergeschoss	BK, Bek.	Betriebskosten
1-Zi.-App.	Einzimmer-Appartement	Ct., Court.	Courtage
1 ZKW	Einzimmer-Komfortwohnung	D'bad,DB	Duschbad
2-Zi-Whg.	Zweizimmerwohnung	DG, Dachgesch.	Dachgeschoss
2 ZKB	Zwei Zimmer, Küche, Bad	DHH	Doppelhaushälfte
29 qm	29 Quadratmeter	EBK, Einb'Kü.	Einbauküche
3-Zi-Kft.Whg.	Dreizimmer-Komfortwohnung	EG, Erd.	Erdgeschoss
3-Zi-Neub.-DG-Whg.	Dreizimmer-Neubau- Dachgeschosswohnung	EG m. Terr.	Erdgeschoss mit Terrasse
34 qm Wohnfl.	34 Quadratmeter-Wohnfläche	Einb.-Schr.	Einbauschränk
§5 Sch.erf.	§5 Schein oder auch Wohnberech- tigungsbescheinigung erforderlich	E.-hzig.	Elektroheizung
Altb.	Altbau	Endetg.	Endetage
befristeter MV	befristeter Mietvertrag	ex., exkl.	exklusive (Heiz- und Betriebskosten müssen extra bezahlt werden)
Besch. f. 1. Förderweg erf.	1. Förderungsweg-Wohnberechtigungs- bescheinigung (§5-/§27-Schein) zum Bezug einer Sozialwohnung erforderlich	Fahrst.	Fahrstuhl
Besch. f. 3. Förderweg erf.	Bescheinigung für den 3. Förderungs- weg erforderlich	Fernw.	Fernwärme
Besicht., Bes.	Besichtigung	Fußbodenhzig., Fb'hzig.	Fußbodenheizung
		Gä.WC	Gäste-WC
		Genossenschaftsteile erf.	Genossenschaftsanteile erforderlich
		Gem.-Ant.	Gemeinschaftsantenne
		geschmackv. Ausst.	geschmackvolle Ausstattung
		hochw.	hochwertig

Wohnungssuche

HK	Heizkosten	teimbl.	teilmöbliert
Holzbd.	Holzbooden	Top Ausst.	Topausstattung
inkl.	inklusive (Heiz- und Betriebskosten sind im Preis enthalten)	S-balk.	Südbalkon
Kabel	Kabelfernsehen	sep.	separat
KM	Kaltmiete	sof. frei	sofort frei
kpl.	komplett	Staff. M.	Staffelmiete
Kt., KT	Kaution	Stpl., Kfz-Stellpl.	Stellplatz für Fahrzeug
mod.	modern o. modernisiert	TG, TG-Stellpl.	Tiefgarage, Tiefgaragenstellplatz
möbl.	möbliert	Untermv.	Vertrag zwischen Mieter und Untermieter
Mte.	Miete	V'bad	Vollbad mit Wanne
Neub.	Neubau	V'bad m. Fe	Vollbad mit Fenster
Nk.	Nebenkosten (Heiz- und Betriebskosten)	verkehrsg.	verkehrsgünstige Lage
NKM	Nettokaltmiete (ohne Heizung und Betriebskosten)	v. Priv.	Privatvermieter ohne Makler
NR	Nichtraucher	Zhgz.	Zentralheizung
Nsp.hzgz	Nachtspeicherheizung	Ztrl.Hzgz./Ww.	Zentralheizung/Warmwasser
Pantry	kleine Einbauküche	Zust.	Zustand
ren.	renoviert	zzgl., zgl.	zuzüglich
RH	Reihenhaus		
ruh. Lage	ruhige Lage		

Wohnungssuche

Gebräuchliche Abkürzungen in Anzeigen von gewerblichen Maklern und Wohnungsvermittlern:

Immobilienverband Deutschland IVD Nord e.V. - www.ivd-nord.de

Vereinigung Hamburger Hausmakler von 1897 e.V. - www.vhh-hamburg.de

Wohnungsformen

Maisonette	Wohnung, die über mehrer Stockwerke geht - Haus im Haus
1-Zimmer-Apartement	Wohnen, Schlafen, Kochen - alles in einem Zimmer
Penthouse	ein- oder doppelgeschossiges Apartment auf dem Flachdach eines Etagen- oder Hochhauses
Loft	umgebaute Wohnung in einer Fabriketage
Parterre	Erdgeschoss
Hochparterre	eine halbe Treppe höher als Parterre
Souterrain	eine halbe Treppe tiefer als Parterre
Wohngemeinschaft	mehrere Leute wohnen zusammen in einer Wohnung und teilen sich Gemeinschaftsräume (Küche, Bad, Flur)

Wohnungssuche

Freier Wohnungsmarkt

Erste Fragen

- **Größe der Wohnung: 30 qm bis 50 qm oder größer für eine WG**
- **Wie viele Zimmer brauche ich?**
- **Welche Miete kann ich zahlen?**
- **Welcher Stadtteil soll es sein?**
- **Was brauche ich unbedingt? Balkon, Holzfußboden, Erdgeschoss oder unterm Dach, ruhige Lage oder Mittendrin**
- **Wo kann ich Abstriche machen? Keine Badewanne, aber Dusche, 4. Stock und kein Fahrstuhl**
- **Dringend: Stadtplan besorgen!!!**

- Hamburg ist ein teures Pflaster! Besonders hoch sind die Mieten in den beliebten Stadtteilen in Innenstadtnähe.
- Das Gymnasium Ohmoor wertet jedes Jahr Wohnungsanzeigen des Hamburger Abendblatts aus und veröffentlicht einen Überblick über die jeweiligen Mietsteigerungen in den einzelnen Stadtteilen. Die Auswertung findest du auf folgender Seite: www.bautschweb.de/mieten/mieten.htm

Wohnungssuche

Wohnungsgesuche selbst schreiben

Wenn du selbst ein Wohnungsgesuch aufgeben möchtest, bediene dich einfach der Abkürzungen aus der Liste. Gib an, worauf du nicht verzichten möchtest, lass' offen, was dir nicht so wichtig ist. Hänge dein Wohnungsgesuch in deinem Wunschstadtteil auf, annonciere in Zeitungen oder im Internet.

Suche 1 ZKB, St.Pauli, Altona bis 300 € kalt, 0199/12345678

2-Zi-Wg. ca 45 qm, bis 350 € kalt, zum 1.6., möglichst von privat gesucht, bevorzugt Hohelift, Simsb., Tel.: 0159/712345678

**jung. Paar su. Wg. bis 400 € KM, zentr. Lage,
0180/712345678**

Wie kannst du freie Zimmer oder Wohnungen finden?

Zettel

In vielen Kneipen, Läden und Supermärkten, vielleicht auch in Jugendzentren und auf jeden Fall an den Anschlagbrettern in den Uni-Gebäuden findest du Zettel mit Wohnungsangeboten. Natürlich kannst du dort auch selbst Wohnungsgesuche aufhängen. Viele Leute gehen auch in die Stadtteile, in denen sie gern wohnen möchten und kleben ihre Wohnungsgesuche an Laternenpfähle.

Tageszeitungen

Einige der Hamburger Tageszeitungen veröffentlichen an bestimmten Wochentagen Wohnungsanzeigen. Im Hamburger Abendblatt und in der taz findest du die Wohnungsanzeigen am Samstag sowie am Mittwoch, in der Mopo am Freitag. Die Mopo und das Abendblatt stellen die Anzeigen auch ins Internet; hier kannst du komfortabel nach freien Wohnungen suchen. Für eigene Wohnungsgesuche schreibst du am besten an die jeweilige Anzeigenabteilung.

Hamburger Abendblatt - Anzeigen

Axel-Springer-Platz 1 > 20350 Hamburg
Tel.: 040/35 10 11 > Fax: 34 72 78 71
anzeigen@abendblatt.de > www.abendblatt.de

taz-Hamburg

Harkortstrasse 81 > 22765 Hamburg
Tel.: 040/38 90 17-12 > Fax: 38 90 17-10
kleinanzeigen@taz-hamburg.de > www.taz.de

Morgenpost Verlag GmbH

Griegstraße 75 > 22763 Hamburg
Tel.: 040/80 90 57-336 > Fax: 80 90 57-275
anzeigen@mopo.de > www.mopo.de

Annoncenblätter

Auch in Annoncenblättern, die du überall kaufen kannst, stehen Wohnungsinserate. Am Bekanntesten ist wohl die Immobilien-Avis, die immer freitags erscheint. Es gibt auch noch andere. Schau dich um!

Wohnungssuche

Avis Verlag GmbH

Filiale Hamburg:

Eiffestraße 76 > 20537 Hamburg > Tel.: 040/25 45 35

Fax: 25 45 32 79 > info@avis-net.de > www.avis-net.de

Stadtmagazine

Wenn du auf der Suche nach einem Zimmer in einer WG bist, bietet es sich an, in die Stadtmagazine (einige kostenlos) zu schauen. Sie liegen in vielen Kneipen, Jugendzentren und teilweise auch im JIZ aus.

Eine Auswahl:

- Piste (www.piste.de)
- Oxmox (www.oxmoxhh.de)
- Hamburg-pur (www.hamburg-pur.de)
- Szene (www.szene-hamburg-online.de), Szene und Hamburg-Pur haben auch ein gemeinsames Online-Angebot, das Wohnungsanzeigen einschließt.

Wochenblätter

Sicherlich wird auch in deinem Stadtteil regelmäßig ein kostenloses Wochenblatt verteilt. In diesen Wochenblättern gibt es auch Wohnungsanzeigen.

Die Wochenblätter haben eine gemeinsame Seite im Internet, von der aus du zu vielen der Stadtteilzeitungen gelangen kannst.

www.hamburger-wochenblatt.de/

Auf diesen Seiten kannst du Wohnungsanzeigen aufgeben – aber leider keine einsehen.

Portale im Internet

Wohnungsanzeigen kannst du natürlich auch im Internet finden.

Da es mittlerweile viele dieser Angebote gibt, stellen wir dir hier eine Auswahl vor:

www.germanien.net/Hamburg/Wohnungssuche/

www.wohnpool.de

www.ImmobilienScout24.de

www.immowelt.de

www.1a-immobilienmarkt.net

www.immo24.de

www.immonet.de

<http://haspa.cr.immonet.de/>

www.immobilienmarkt.de

Genossenschaften

Relativ günstig gibt es Wohnungen bei Genossenschaften. Allerdings müssen oft vor dem Einzug Anteile an der Genossenschaft erworben werden. Wenn du eine Wohnung in den beliebten Stadtteilen suchst, musst du unter Umständen mit längeren Wartezeiten rechnen. Aber ein Versuch ist es trotzdem wert. Eine Liste der Wohnungsgesellschaften und -baugenossenschaften kannst du im Mieterverein „Mieter helfen Mietern“ (www.mhmburg.de, Adresse siehe Seite 36) bekommen. Mehr Informationen auch unter: www.wohnungsbaugenossenschaften.de

Wohnungssuche

Wohnungsunternehmen

SAGA und GWG sind die beiden großen Hamburger Wohnungsunternehmen mit zusammen über 135 000 Wohnungen. Auf der gemeinsamen Internetseite www.saga-gwg.de kannst du auch nach freien Wohnungen suchen. Außerdem gibt es einen Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.: www.vnw.de

Achtung:

Wenn in den folgenden Abschnitten von Miete und Monatsmiete die Rede ist, dann ist die Nettokaltmiete gemeint (ohne Betriebs- und Heizkosten).

Makler

Die Vermittlung durch eine Maklerin oder einen Makler kostet dich in der Regel Geld - die sogenannte **Courtage**. Courtage ist eine Maklergebühr, die erhoben werden kann, wenn die Vermittlung erfolgreich war und ein Mietvertrag abgeschlossen ist. Die Courtage darf zwei Monatsmieten (in der Regel Nettokaltmiete ohne Betriebs- und Heizkosten, anders verhält es sich bei Inklusivmieten) plus gesetzliche Mehrwertsteuer nicht übersteigen. Die Courtage solltest du an die Maklerin/den Makler erst zahlen, wenn du den unterschriebenen Mietvertrag in den Händen hältst. Für die Vermittlung von Sozialwohnungen dürfen keine Provision (Vermittlungsgebühr), Courtage und anderen Gebühren erhoben werden.

Wohnungsvermittlungszentralen

Bei den Wohnungsanzeigen in den Zeitungen und im Internet findest du auch die Telefonnummern von Wohnungs- und Zimmervermittlungen. In der Regel zahlst du vorab einen Kostenbeitrag und erhältst für einen bestimmten Zeitraum Listen mit Wohnungsangeboten. Mit dem Kostenbeitrag bzw. einer Vermittlungsgebühr hast du aber noch keinen Anspruch auf eine Wohnung. Wenn du ein Wohnungsangebot bekommst, kannst du dich selbst mit dem Vermieter in Verbindung setzen und brauchst keine Maklergebühr zu bezahlen. Die Vermittlungsgebühr zahlst du in jedem Fall, auch wenn es nicht zu einem Mietvertrag kommt!

Mit den Wohnungsvermittlungszentralen sind leider zum Teil auch schlechte Erfahrungen gemacht worden, wie die bei den Mietervereinen eingehenden Beschwerden belegen. So gibt es Fälle, in denen Wohnungssuchende die Vermittlungsgebühr bezahlt, aber nie ein Wohnungsangebot erhalten haben oder solche, in denen die mitgeteilte Wohnung längst vermietet war.

Empfehlung: Lass lieber die Finger davon.

Wenn du Fragen zu Wohnungsvermittlungszentralen hast oder Vertragsbedingungen besprechen willst, wende dich am besten an eine Mieterberatung (siehe Seite 35f) oder an die Verbraucherzentrale.

Wohnungssuche

Verbraucher-Zentrale Hamburg e.V.

Infozentrum: Infos zu den Fachberatungen, Bücher und Broschüren, Testberichte

Kirchenallee 22 > 20099 Hamburg (St. Georg)

Zentrale: Tel: 040/248 32-0, Broschürenbestellung, Terminvergabe, Mo-Fr 10-16 Uhr

Fax: 248 32-290 > info@vzhh.de > www.vzhh.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10 bis 18 Uhr

Verkehrsverbindung: U-/S-Bahn Hauptbahnhof

Mitwohnzentralen

Bist du nur für eine kurze Zeit in Hamburg - einen Monat oder ein Jahr - und suchst eine Unterkunft? Möglicherweise hast du kurzfristig beruflich in der Hansestadt zu tun. Mitwohnzentralen vermitteln möblierte Wohnungen und Zimmer für eine begrenzte Zeit. Die Vermittlung ist nicht gerade preisgünstig. Hier müssen Vermittlungsgebühren gezahlt werden, die abhängig von der Mietdauer und von der Miete sind.

Hamburger Mitwohnzentrale

Hemmingstedter Weg 117 c > 22609 Hamburg

Tel.: 040/420 66 19/80 11 30 > Fax: 040/80 77 92 30

info@hmwz.de > www.hmwz.de

Verkehrsverbindung: S1 Klein Flottbek

HomeCompany Hamburg

Schulterblatt 112 > 20357 Hamburg

Tel.: 040/194 45 > Fax: 43 13 57-50

hamburg@homecompany.de > www.hamburg.homecompany.de

Verkehrsverbindung: U-/S-Bahn Sternschanze

Ihre Mitwohnzentrale

Graumannsweg 6 > 22087 Hamburg

Tel.: 040/220 71 78 > Fax: 227 36 31

iheremitwohnzentrale@web.de > www.iheremitwohnzentrale.de

Verkehrsverbindung: U2 Uhlandstraße

Wencke & Partner Mitwohnzentrale

Lobuschstraße 22 > 22765 Hamburg

Tel.: 040/194 30 > Fax: 28 41 85 44

info@wencke-partner.de > www.wencke-partner.de

Verkehrsverbindung: S-Bahn Altona

Zeitwohngentur-Hamburg

Lindenstraße 77, 50674 Köln (Verwaltung)

Tel.: 040/28 80 75-0 > Fax: 28 80 75-25

hamburg@zeitwohngentur.de > www.zeitwohngentur.de

Wohnungssuche

Wohngemeinschaft

Du willst nicht allein leben oder kannst dir keine eigene Wohnung leisten? Wie wär's mit einer Wohngemeinschaft?

- In Zeitungen, auf Anschlagbrettern und über Bekannte erfährst du, wo neue Leute für eine WG gesucht werden. Die meisten Angebote stehen in der Avis und im Hamburgteil der Tageszeitung taz oder im Internet: www.wg-gesucht.de
- Bei einem Besichtigungstermin lernst du die Mitbewohner und das freie Zimmer kennen. Bei gegenseitigem Interesse einigst du dich mit dem Hauptmieter und unterschreibst einen Untermietvertrag. Dann bist du Untermieterin bzw. Untermieter.
- Du solltest dir vom Hauptmieter die Untermieterlaubnis des Vermieters zeigen lassen. Dann gibt es später kein böses Erwachen, wenn der Vermieter von der Untervermietung nichts weiß.
- Lass´ dir genau erklären, wie sich die Miete zusammensetzt und wer die Nebenkosten bezahlt. Meistens wird ein Pauschalpreis vereinbart, in dem auch Heizungs- und Wasserkosten enthalten sind.
- Den Mietvertrag können auch alle Mitglieder einer WG unterschreiben. Das würde bedeuten, dass alle Bewohner Hauptmieter sind.

Diese unterschiedlichen Möglichkeiten hängen nicht zuletzt vom Vermieter ab.

Möbliert wohnen

Du bist nur für eine kurze Zeit in Hamburg und willst dich nicht mit neuen Möbeln und teuren Umzugsunternehmen belasten? Im Hamburger Abendblatt findest du mittwochs und freitags auch Angebote zu möblierten Zimmern. Du kannst auch im Internet recherchieren und bei Mitwohnzentralen anfragen (siehe Seite 9).

Was du wissen solltest:

- Wenn Wohnraum vollmöbliert vermietet wird, müssen alle zum Leben notwendigen Möbel vorhanden sein. Bei der Vermietung eines möblierten Zimmers ist zu beachten, dass die Kündigungsfrist nur zwei Wochen betragen kann, wenn der Vermieter mit in derselben Wohnung wohnt.
- Bei einer Teilmöblierung kann der Vermieter einen Möblierungszuschlag nach dem Wert der Gegenstände verlangen.
- Auf jeden Fall sollte es beim Einzug eine Inventarliste geben, in der die im Zimmer befindlichen Gegenstände aufgelistet sind.

Wohnungssuche

Öffentlich geförderte Wohnungen

Wohnberechtigungsbescheinigung (§5 Schein)

Wenn dein Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt, hast du Anspruch auf eine Wohnberechtigungsbescheinigung (WBS) nach §5 Wohnungsbindungsgesetz in Verbindung mit §27 Wohnraumförderungsgesetz. Im weiteren Text bezeichnen wir diesen als §5 Schein. Du erhältst den §5 Schein im Kundenzentrum des Einwohneramtes (in dem Bezirksamt, wo du gemeldet bist - Adressen am Ende dieser Broschüre S. 39f). Mit dem §5 Schein kannst du dich selbst bei Wohnungsverwaltungen und -eigentümern um eine Wohnung bewerben. Du findest ihn auch im Internet unter: www.formulare.hamburg.de

Der §5 Schein ist ein Jahr gültig. Darin steht, in welcher Größe du eine Wohnung anmieten kannst. Das ist abhängig davon, wie viele Familien- bzw. Haushaltsangehörige zusammen mit dir angegeben sind. Du musst alle Angaben zur Feststellung deines Jahresbruttoeinkommens machen (z.B. Verdienstbescheinigung, Steuerkarte, Bescheinigung der Agentur für Arbeit).

Dringlichkeitsschein

Als Dringlichkeitsfall kannst du in der Regel anerkannt werden, wenn du nachweislich seit mindestens drei Jahren ununterbrochen mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in Hamburg gemeldet bist und nach deinen besonderen Lebensumständen dringend auf eine Wohnung

angewiesen bist. Dafür werden deine wohnlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eingeschätzt. Voraussetzung ist, dass du nicht selbst in der Lage bist, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden und dass du deine Notlage nicht selbst herbeigeführt hast.

Den Dringlichkeitsschein musst du ebenfalls im Kundenzentrum des Einwohneramtes beantragen. Das Einwohneramt hilft dir im anerkannten Dringlichkeitsfall bei der Wohnungssuche. Es macht dir Wohnungsangebote und schlägt dich den Vermietern als mögliche Mieterin bzw. möglichen Mieter vor. Bei Familien mit minderjährigen Kindern ist es ratsam, eine Befürwortung vom Allgemeinen Sozialen Dienst zu bekommen. Auch hier musst du Geduld mitbringen, denn abhängig vom jeweiligen Bezirk und der Wohnungslage kann es bis zu einem halben Jahr dauern, bis du das erste Wohnungsangebot bekommst. Die Angebote werden gleichzeitig mehreren Bewerbern gemacht.

Hinweis: Es gibt jetzt auch **Dringlichkeitsbestätigungen** für obdachlose und öffentlich-rechtlich untergebrachte Menschen und andere Unterbringungen. Zuständig sind die Fachstellen in den Bezirksämtern, die den Bedarf erkennen, entsprechend einstufen und die Bestätigungen ausstellen. Die Dringlichkeitsbestätigungen sind kostenlos, zeitlich unbefristet und dem Dringlichkeitsschein gleichgestellt.

Wohnungssuche

Wohnungssuche für Studierende

Du studierst in Hamburg oder möchtest mit einem Studium in Hamburg beginnen? Das Infozentrum für Studentinnen und Studenten hilft dir bei der Suche nach einer Wohnung, einem Zimmer oder einer Notunterkunft.

- hier werden günstige Privatzimmer und Wohnungen vermittelt (ohne Vermittlungsgebühr)
- organisiert wird hier die Aufnahme für ein möbliertes Zimmer in einer der 21 Studi-Wohnanlagen (monatlicher Mietpreis mind. 197 €, inkl. Kosten für Strom, Heizung, Wasser)
- Für (nicht in Hamburg immatrikulierte) Gaststudenten werden befristete Gastmietverträge angeboten.

Und noch zwei Tipps des Studentenwerks:

- Studiere die Anschlagbretter in den Hochschulgebäuden und hänge selbst eine Suchanzeige aus.
- Bei den Vermietern ist es oft notwendig, eine Mietbürgschaft der Eltern mitzubringen.

Info-Zentrum Wohnen

Von-Melle-Park 2, Eingang C > 20146 Hamburg
Tel.: 040/419 02-263/-264 > Fax: 419 02-265
wohnen-infozentrum@studentenwerk-hamburg.de
www.studentenwerk-hamburg.de

Sprechzeiten:

Mo-Fr 9.30-12 Uhr, Mo-Do 14-15 Uhr

Verkehrsverbindung:

U1 Hallerstraße, S-Bahn Dammtor, Bus 5, 4 Staatsbibliothek

Weitere Web-Adressen zur Wohnungssuche:

www.studenten-wg.de/partner/germanien-net.php
<http://hamburg.studenten-wohnung.de>
<http://wohnboerse.asta.uni-hamburg.de>
www.studenten-wohnung.de
www.campus-hamburg.de/wohnboerse/
www.asta-uhh.de
www.wg-gesucht.de

Wohnung gefunden?

Wohnung gefunden? - Das solltest du wissen

Vor dem Unterschreiben des Mietvertrages

Zwischen der ersten Wohnungsbesichtigung bis zum Unterschreiben des Mietvertrages wird wahrscheinlich einige Zeit vergehen. Du hast sicherlich inzwischen eine Menge Erfahrungen gemacht und solltest, bevor du dich endgültig entscheidest, folgende Dinge beachten:

Wohnungsbesichtigung

Bei der Wohnungsbesichtigung kann es sein, dass du einen **Fragebogen** ausfüllen musst. Nicht alle Fragen, die gestellt werden, musst du richtig beantworten. Eigentlich dürfen nur Fragen zu deinen finanziellen Verhältnissen und der Anzahl der einziehenden Personen gestellt werden. Diese musst du wahrheitsgemäß beantworten. Bei persönlichen Fragen z.B. nach Schwangerschaft, Familienplanung etc. kannst du auch von der Wahrheit abweichen, wenn diese zu sehr deine Privatsphäre berühren. Überlege, was du bereit bist mitzuteilen, auch wenn die Mitbewerber alle Fragen zu beantworten scheinen. Lass' dich von den langen Schlangen im Treppenhaus nicht abschrecken – irgendwann wird es klappen – nicht den Mut verlieren. Es lohnt sich auch, noch einmal anzurufen. Eine **Mietbürgschaft der Eltern** gewährt dem Vermieter Mietsicherheit und erhöht möglicherweise auch deine Chancen. In den meisten Fällen fordert der Vermieter jedoch eine Kautions über drei Monatsmieten. Eine Mietbürgschaft der Eltern darf er dann nicht

zusätzlich verlangen. Wenn der Vermieter aber neben der Kautions eine Bürgschaft verlangt, wäre die Vereinbarung der Bürgschaft nicht gültig. (Eine zusätzliche Mietbürgschaft der Eltern ist nur rechtmäßig, wenn die Eltern diese ausdrücklich anbieten, ohne dass der Vermieter eine zusätzliche Sicherheit in Form einer Bürgschaft fordert.)

Kautions

Der Vermieter kann bei Abschluss des Mietvertrages eine Kautions fordern, die im Mietvertrag festgehalten wird. Die Kautions dient dem Vermieter zur Sicherung seiner Ansprüche, z.B. bei Mietschulden und unterlassenen Reparaturen beim Auszug.

Die Kautions darf nicht höher als drei Monatsmieten sein (Nettokaltmiete ohne Betriebs- und Heizkosten, anders verhält es sich bei Inklusivmieten). Der Vermieter muss die Kautions verzinsen und getrennt von seinem eigenen Vermögen anlegen. Du kannst einen Nachweis über die getrennte Anlage verlangen. Wenn du ausziehst und die Wohnung ordnungsgemäß übergibst, besteht ein Rückzahlungsanspruch der Kautions nebst Zinsen.

Übergabeprotokoll

Bei der Übergabe der Wohnung solltest du darauf bestehen, dass ein Übergabeprotokoll angefertigt wird. In diesem Protokoll werden alle bestehenden Mängel der Wohnung aufgeführt. Wenn du irgendwann wieder ausziehst, musst du natürlich nur die Schäden beseitigen, die nach deinem Einzug entstanden sind.

Wohnung gefunden?

Bei der Übergabe werden auch die aktuellen Stände für Strom, Gas und Wasser abgelesen und im Protokoll vermerkt, so dass du dich neu anmelden kannst. Die Anzahl der Schlüssel, die du für Wohnung, Briefkasten, Haustür, Keller, Boden bekommst, wird auch notiert. Es besteht keine Verpflichtung, das Übergabeprotokoll zu unterschreiben. Unterschreibe nur, wenn alles korrekt aufgelistet ist. Eine Ausfertigung des Übergabeprotokolls sollte in deinem Besitz sein. Es ist gut, wenn du jemanden mitnimmst, der im Streitfall als Zeuge auftreten kann. Den Vordruck für so ein Übergabeprotokoll findest du unter:

www.immopilot.de >Checklisten und Formulare/Übergabeprotokoll

www.ummelden.de>Checkliste Umzug

Ablösevereinbarung

Deine Vormieterin bzw. dein Vermieter hat Parkett verlegt, einen schicken Schrank eingebaut und einiges dafür investiert. Wenn du die Dinge übernehmen möchtest, wird eine sogenannte Ablösevereinbarung getroffen. Du verpflichtest dich damit als Nachmieterin bzw. Nachmieter zum Kauf von Ausstattungsgegenständen. Ablösezahlungen sind zulässig, wenn sie den Wert der Gegenstände nicht erheblich übersteigen. In der Regel bezahlst du Ablöse an die Vormieter. Der Vermieter hat damit nichts zu tun, es sei denn, er selbst verlangt die Ablösezahlungen. Diese müssen vor Abschluss des Mietvertrages vereinbart werden; im Nachhinein besteht kein Anspruch mehr. Wenn du Einbauten

von den Vormietern übernimmst, kann der Vermieter deshalb von dir verlangen, dass du diese bei deinem Auszug wieder fachgerecht ausbauen musst (z.B. Laminatböden, Duschwände). Im Zweifelsfall sollte man sich bei einem Mieterverein beraten lassen.

Renovierung und Reparaturen

Der Vermieter ist für sämtliche Reparaturen zuständig. Alle Schäden, die durch dich entstehen, musst du auch wieder beseitigen. Zu den üblichen Renovierungsarbeiten, für die die Mieterin bzw. der Mieter verantwortlich ist, gehören z.B. das Tapezieren oder Anstreichen der Wände und Decken, das Behandeln der Fußböden und Fußleisten, das Streichen der Heizkörper, der Innentüren sowie der Fenster und Außentüren von innen. Die Renovierungen sind, falls erforderlich, fachgerecht auszuführen. In der Vergangenheit hat der Bundesgerichtshof (BGH) eine Reihe von Urteilen zu den Schönheitsreparaturen gefällt, wonach teilweise Klauseln in bestehenden Mietverträgen nicht wirksam waren. Im Zweifelsfall lass' dich von örtlichen Mietervereinen oder bei der ÖRA beraten. (siehe Seite 35ff)

Wichtig: Grundsätzlich muss immer nur das gemacht werden, was vertraglich vereinbart wurde.

Im Vertrag kann auch festgelegt sein, dass du die Kosten für Kleinreparaturen übernehmen musst. Dazu zählt beispielsweise die Instandsetzung eines tropfenden Wasserhahns.

Wohnung gefunden?

Mietvertrag

Du hast endlich eine Wohnung gefunden, und nun liegt der Mietvertrag vor dir. Im Mietvertrag sind Rechte und Pflichten des Mieters und Vermieters sowie Angaben zur Wohnung festgehalten. Bevor du ihn unterschreibst, musst du noch einige Punkte beachten. Überprüfe genau, ob alles, was im Mietvertrag geschrieben steht, mit dem von dir Vorgefundenen übereinstimmt.

- Der Mietvertrag (wie auch der Untermietvertrag) sollte **immer schriftlich** abgeschlossen werden, damit man später weiß, was vereinbart wurde.
- Im Schreibwarenhandel sind **Vordrucke** für den Hamburger Mietvertrag (auch für Untermietverträge) für Wohnraum erhältlich. Die Vordrucke findest du auch im Internet: www.formblitz.de
- Es gibt **Regelungen**, von denen der Mietvertrag nicht abweichen darf, z.B. Kündigungsschutz, Bedingungen für eine Modernisierung, Recht auf Mietminderung und Regelungen zur Mieterhöhung.
- **Handschriftliche Zusätze** sind grundsätzlich zulässig. Im Einzelfall solltest du dich aber informieren. Bei einigen Zusätzen ist Vorsicht geboten.
- Es sollte auch genaue Regelungen darüber geben, wie sich die **Miete** zusammensetzt und wer die **Nebenkosten** zahlt. Das ist ein wichtiger Punkt für Wohngemeinschaften - damit später nicht die großen Kosten auf dich zukommen.

- Auch eine **Staffelmiete** kann im Mietvertrag festgelegt sein. Das bedeutet, dass sich die Miete nach mindestens einem Jahr je nach Vereinbarung automatisch erhöht.
- Der Mietvertrag muss von allen Vertragsparteien unterschrieben werden. Im Klartext heißt das von dir als Mieterin bzw. Mieter und dem Vermieter.

Achtung: Am wichtigsten für den schriftlichen Vertrag ist immer noch: genau durchlesen und prüfen - unklare Punkte können später schnell zum Streit führen.

Miete

Zur Höhe der Miete solltest du einen Blick in den aktuellen Hamburger Mietenspiegel werfen. Daraus geht hervor, wie teuer eine vergleichbare Wohnung je nach Baujahr, Ausstattung, Größe und Lage üblicherweise ist. Der Mietenspiegel gilt vor allem als Maßstab für bestehende Mietverträge. Mieten für Neuverträge können zulässigerweise höher sein. Bei Mieterhöhungen lohnt sich auf alle Fälle ein Blick in den Mietenspiegel. Du erhältst ihn kostenlos in den Kundenzentren der Einwohnerämter oder bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, hier auch online unter www.hamburg.de unter dem Stichwort Service.

Betriebskosten (BK) sind Nebenkosten, die zusätzlich zur Nettokaltmiete gezahlt werden müssen. Im Wesentlichen geht es dabei um folgende Kosten:

Wohnung gefunden?

Grundsteuer, Wasser-/Sielgebühren, Fahrstuhl, Straßenreinigung, Müll, Hauswart, Treppenhausreinigung, Gartenpflege, Hausstrom, Schornsteinkehrung, Versicherungen, Antenne/Kabel, Wascheinrichtungen u.a.

In der Regel zahlst du monatlich zusammen mit der Miete einen Vorauszahlungsbetrag. Einmal im Jahr bekommst du eine Betriebskostenabrechnung. Diese musst du sorgfältig prüfen, denn nicht alle Kosten sind umlagefähig! Abhängig davon, ob der von dir bezahlte Betrag die Kosten gedeckt hat oder nicht, musst du nachzahlen oder bekommst Geld zurück erstattet. Der Vermieter ist verpflichtet, spätestens ein Jahr nach Ende der Abrechnungsperiode, die Abrechnung vorzulegen (z.B. für das Jahr 2007 spätestens am 31.12.08). Macht er es später, kann man die Nachzahlung verweigern.

Wenn du die Abrechnung nachprüfen möchtest, kannst du das z.B. auf der Seite von „Mieter helfen Mietern“ tun: www.mhm-hamburg.de/ (klicke auf „Rund ums Mietrecht“, dann „Betriebskosten-Check“). Du kannst dich auch über Internet beim Mieterverein Hamburg: www.mieterverein-hamburg.de oder auf der Seite www.internetratgeber-recht.de informieren. Du hast auch das Recht, die Unterlagen zu den Betriebskosten bei deinem Vermieter einzusehen.

Umzug

Vor dem Umzug

- *Umzugskartons besorgen*
- *Kartons packen und beschriften*
- *Helfer finden*
- *Auto mieten*
- *Stellplatz*

An- und Ummelden

- *Strom/Gas/Wasser*
- *Telefon/Internet*
- *Zeitungsabo*
- *GEZ*
- *Versicherung*
- *Anmeldung*
- *Miete/Dauerauftrag*
- *Nachsendeauftrag für die Post*

Am Umzugstag

- *Auto abholen*
- *Helfer verköstigen*
- *letzte Kartons packen*
- *Stellplatz prüfen*
- *Wasser-, Gas-, Stromstände ablesen*
- *Wohnung putzen*

Umzug

Umzug

Vor dem Umzug

Vieles kannst du langfristig planen, damit nicht alle Dinge am Umzugstag gleichzeitig auf dich einstürzen. Auch auf der Internetseite www.ummelden.de findest du interessante Tipps.

Umzugskartons besorgen

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder gehst du zum nächsten Supermarkt und besorgst dir dort ein paar große Kartons (z.B. Bananenkisten), oder du kaufst z.B. in Baumärkten richtige Umzugskartons. Oft können Umzugskartons auch geliehen und nach der Benutzung im jeweiligen Laden zurückgegeben werden – man bekommt dann auch ein bisschen Geld dafür zurück. Du kannst auch gebrauchte Kartons für etwas weniger Geld kaufen. Auf den folgenden Seiten kannst du Umzugskartons bestellen oder dir die Adressen von entsprechenden Läden heraussuchen. Wenn du ein Auto für den Umzug mietest, kannst du auch bei der Autovermietung nach Umzugskartons fragen.

www.fairpack-hamburg.de

www.umzugshaus.de

www.verpackungs-shop.net

www.umzugskarton.de

www.umzugskarton-hamburg.de

Kartons packen

Beim Packen der Kartons solltest du eine Vorstellung davon haben, in welchem Raum du die Sachen später haben möchtest und dann entsprechend gleich beschriften. Alle zerbrechlichen Gegenstände sollten sehr gut verpackt werden. Am besten stopfst du alle Lücken mit Kissen oder Handtüchern aus, damit die Sachen beim Transport nicht kaputt gehen. Wichtig ist auch, dass die Kartons noch zu tragen sind – ca. 20 bis 25 Kilo. Merke: Bücher sind schwer und sollten in kleinen Bücherkartons transportiert werden. Mach dir klar, wie viele Stockwerke die Kisten hoch- und runtergeschleppt werden müssen.

Helfer finden

Frag' ein paar Freunde, ob sie dir beim Umzug helfen. Sag' rechtzeitig Bescheid, wann der Umzug stattfinden soll. Kümmere dich um einen kleinen Imbiss und Getränke, um die Helfer bei Laune zu halten. Wenn es niemanden gibt, den du um Hilfe bitten möchtest, kannst du in einem Stadtmagazin eine Anzeige aufgeben. Die Helfer erwarten dann aber eine richtige Bezahlung.

Wenn du genügend Geld hast oder deine Eltern den Umzug spendieren und alles etwas komfortabler sein soll, kannst du natürlich auch eine Umzugsfirma beauftragen. Auch hier solltest du eigene Preisvergleiche anstellen, was auch online möglich ist.

www.inland-umzug.de

www.umzugsauktion.de

www.umzugsboerse24.de

Umzug

www.moving24.de/

www.pro-wohnen.de/umzug.htm

Auto mieten

Da das eigene Auto, sofern es das gibt, in der Regel nicht für einen Umzug taugt, musst du dir wahrscheinlich einen Transporter leihen. Mache vorher Preisvergleiche und achte auf die Miettarife.

Wir haben hier einige Internetseiten von Autovermietungen herausgesucht:

www.autovermietung-hamburg.de/

www.avis.de/

www.budget.de/

www.cargo-autovermietung.de/

www.europcar.de/

www.hertz.de/

www.mobil-rent.com/

www.mycar-autovermietung.de/

www.sixt.de/

www.starcar.de/

www.wucherpfeffig.de/

Stellplatz anmelden

Hast du vor deinem Haus und vor der neuen Wohnung Platz für ein Umzugsauto? Vielleicht kannst du deine Freunde bitten, ihre Autos rechtzeitig vor die Tür zustellen und den Platz zu besetzen. Viele Leute stellen einen alten Stuhl auf, um den entsprechenden Parkplatz frei zu halten. Das ist laut Straßenverkehrsordnung nicht zulässig.

Wenn du vor der alten und/oder der neuen Wohnung eine Halteverbotszone einrichten lassen möchtest, damit Platz für deinen Umzugswagen ist, musst du bei dem zuständigen Polizeirevier eine „Straßenverkehrsbehördliche Anordnung“ beantragen. Für die Schilder kannst du ein Unternehmen beauftragen, das du in den „Gelben Seiten“ (www.gelbeseiten.de) unter „Verkehrsabsicherung“ findest. Antrag bei Polizei und Schilder bei einem Unternehmen - beides ist mit Kosten verbunden.

An- und Ummelden

Damit du in deiner neuen Wohnung auch wohnen kannst, gibt es noch eine Reihe anderer Dinge zu planen.

Strom/Gas/Wasser

Möglicherweise musst du dich nach deinem Umzug, um kochen und/oder heizen zu können, um einen Strom- oder Gasanbieter kümmern. Dieses entfällt natürlich, wenn du in eine WG ziehst. Kläre rechtzeitig, ob die Anschlüsse weiterlaufen und sie auf

Umzug

deinen Namen angemeldet sind. Notiere die Zählerstände und den Stand der Wasseruhren mit dem entsprechenden Ablesedatum. Am Ende dieser Broschüre findest du eine Reihe von günstigen Stromanbietern, Anschriften des Hamburger Gasanbieters sowie der Hamburger Wasserwerke. (Siehe Seite 41)

Telefon/Internet

Du willst am Einzugsstag telefonieren? Wenn kein Anschluss in der Wohnung liegt, kann das eine Weile dauern. Mach' dich schlau, welcher Telefonanbieter die günstigsten Preise hat. Am Ende der Broschüre haben wir einige Internetseiten zum Preisvergleich zusammengestellt. Auch wenn ein Anschluss in der Wohnung vorhanden ist, musst du ihn auf deinen Namen neu anmelden. Das kannst du schon einige Tage vor deinem Einzug machen, so dass du gleich telefonieren kannst. (Siehe Seite 41)

Zeitungsabo

Wenn du eine Zeitung abonniert hast, melde sie rechtzeitig um und gib bekannt, ab wann sie an deine neue Anschrift geschickt werden soll.

GEZ und Kabelgebühren

Jeder, der ein Radio oder einen Fernseher besitzt, ist verpflichtet, seine Geräte anzumelden. Dafür ist eine monatliche Gebühr an die Gebühren-Einzugs-Zentrale (GEZ) zu zahlen, die z.Z. 17,03 € für Fernsehgeräte (inklusive Radio) und für Radios 5,52 € beträgt. Die

Gebühr ist mindestens alle drei Monate fällig. Seit dem 1.1.2007 gibt es eine Gebührenpflicht für PC's mit einer TV/Radio-Karte, PDAs und Mobiltelefone mit UMTS- oder Internet-Anbindung. Wenn du die GEZ-Gebühren für deine Rundfunkgeräte bereits bezahlt, musst du den PC bzw. dein Handy nicht extra anmelden. Näheres vgl. unter www.gez.de

Wenn du in deiner neuen Wohnung einen Kabelanschluss hast, der nicht im Mietvertrag enthalten ist, musst du auch hier die Gebühren extra zahlen. Sie betragen monatlich 16,90 €.

Wenn du Geld sparen willst und dafür auf einige Programme verzichten kannst besorge dir einen DVB-T-Receiver, den du schon für unter 100 € bekommst. Eine Übersicht über die in Hamburg über DVB-T verfügbaren Programme erhältst du unter ham-online.de (demnächst unter www.ma-hsh.de).

Versicherungen

Nur wenige Versicherungen sind wirklich zwingend notwendig. Die **Haftpflicht- und die Hausrat-Versicherung** gehören aber dazu; ohne sie kann es als Mieterin bzw. Mieter in einer Wohnung richtig teuer werden.

Die **Haftpflicht-Versicherung** zahlt in der Regel Schäden, die du nicht vorsätzlich verursacht hast. Wenn du in der Wohnung bist und es zu einem Wasserschaden durch die Waschmaschine kommt, übernimmt die Haftpflicht-Versicherung normalerweise die Reparaturkosten für die Schäden in deiner und in der Wohnung unter dir.

Umzug

Eine **Hausrat-Versicherung** zahlt dir Ersatz für Verluste z.B. bei Diebstahl und Einbruch. Abhängig von der Versicherungspolice wird auch bei Fahrraddiebstahl gezahlt. Um einen Überblick über die Leistungen der vielen Versicherungsunternehmen zu bekommen und die kostengünstigste ausfindig zu machen, kannst du dich an die **Verbraucherzentrale** wenden. Dort findest du Leistungsvergleiche und kannst dich auch beraten lassen:

Verbraucher-Zentrale Hamburg

Kirchenallee 22 > 20099 Hamburg (St. Georg)
Tel.: 040/248 32-0 > info@vzhh.de, www.vzhh.de

Bei der Suche nach einer günstigen Versicherung berät dich auch das

AVB Team

Alsenstraße 2 > 22769 Hamburg
Tel.: 040/43 13 91 0 > Fax: 43 13 91 19
AVB@AVB-Hamburg.de > www.avb-hamburg.de

Anmeldung

Wenn du innerhalb einer Stadt umziehst, musst du dich nur ummelden. Wenn du von einer Stadt in eine andere ziehst, musst du dich in der einen ab- und in der anderen Stadt anmelden. Du hast nach dem Umzug eine Woche Zeit dafür. In Hamburg kannst du dich in jedem Kundenzentrum (unabhängig von deinem Stadtteil) der

Einwohnerämter an-, ab- oder ummelden. Am Ende der Broschüre findest du eine Liste der Adressen. (Siehe Seite 39f)

Miete/Dauerauftrag

In den meisten Fällen wird dich der Vermieter um eine Einzugs-ermächtigung bitten, damit die Miete immer pünktlich ankommt und es keinen Ärger gibt. Du kannst auch einen Dauerauftrag bei deiner Bank oder Sparkasse einrichten. Hinweis: Bei einer Einzugs-ermächtigung kannst du dir das Geld wiederholen, bei einem Dauerauftrag nicht!

Nachsendeauftrag

Wenn du der Post einen Nachsendeauftrag erteilst, bekommst du sechs bzw. zwölf Monate deine Post hinterhergeschickt. Dieser Service kostet dich für sechs Monate 15,20 € und für zwölf Monate 25,20 €. Du kannst aber auch die Mitbewohner in deiner alten WG bitten, dir die Post hinterher zu schicken. Dazu müssen sie bloß die neue Adresse (ohne neue Briefmarke) auf den Brief schreiben und ihn in einen Postkasten einwerfen. Schau dir die Konditionen der Post hier an: www.efiliale.de/nachsendeservice/

Wohnst du schon?

Am Umzugstag

Stände ablesen/Wohnung putzen

Wenn du die alte Wohnung nach dem Leerräumen verlässt, musst du die Stände auf den Strom-, Gas- und Wasserzählern ablesen und sie an die jeweiligen Versorgungsunternehmen weiterleiten, damit diese die Endabrechnung machen können. Falls dein Nachmieter nicht die richtigen Zählerstände weitergegeben hat, musst du eventuell zuviel zahlen. In der neuen Wohnung musst du wieder die Zählerstände ablesen. Deine alte Wohnung solltest du zum Schluss noch einmal gründlich putzen, je nach Absprache oder Mietvertrag für Schönheitsreparaturen oder Renovierungen sorgen. Lies dir hierfür durch, was im Mietvertrag festgelegt wurde und schau dir noch einmal unsere Hinweise zu Übergabeprotokoll, Renovierung und Reparaturen an (Siehe Seite 13f)

Kostencheck

Einmalige Kosten

- *Renovierung*
- *Kaution, Courtage, Ablöse*
- *Umzugskartons*
- *Autoanmietung*
- *Helfer*
- *Stellplatz*
- *Nachsendeauftrag*

- *Einrichtung: Möbel, Geschirr u.a.*
- *Telefon/Internet - Neuanschluss*

Laufende Kosten

- *Miete*
- *Betriebskosten*
- *Strom/Gas/Heizung/Wasser*
- *Versicherungen*
- *Telefon/Internet*
- *Zeitungsabo*
- *GEZ/Kabel*
- *Mieterverein*

Wohnst du schon?

Du sitzt endlich glücklich in deiner neuen Wohnung und fragst dich, an welcher Wand sich das Poster am besten macht und wohin der Sessel soll? Hier ein paar Tipps, wenn sich deine Situation ändert, du ein Zimmer vermieten willst, dich nach Hund und Katze sehnst, dich über Schimmel an der Wand wunderst oder du endlich das Geld für eine riesige Anlage mit Supersound zusammen hast.

Du willst ein Zimmer vermieten?

Du hast genug Platz, weil dein(e) Ex ausgezogen ist, du in Geldnöten steckst oder dich einfach allein nicht wohl fühlst. Woran musst du bei einer Zimmervermietung denken?

Wohnst du schon?

- Du bist Hauptmieterin bzw. Hauptmieter und diejenigen, an die du ein Zimmer vermietest, sind Untermieter.
- Vor einer Untervermietung musst du die Erlaubnis des Vermieters einholen. Das ist meist kein Problem, wenn du ein berechtigtes Interesse nachweisen kannst - z.B. den Wunsch, in einer WG zu leben oder ein finanzielles Interesse. Der Vermieter darf nur ablehnen, wenn er dafür wichtige Gründe hat, z.B. wenn er den zukünftigen Untermieter kennt und weiß, dass es Belästigungen der Nachbarn und andere Schwierigkeiten in der Vergangenheit gab.
- Das Interesse, ein Zimmer zu vermieten, muss nach Abschluss des Mietvertrages entstanden sein. Wenn du gleich beim Einzug vor hast, eine WG zu gründen und Zimmer untervermieten möchtest, musst du das am besten sofort mit dem Vermieter klären.
- Zwischen Haupt- und Untermieter gelten auch allgemeine mietrechtliche Bedingungen (z.B. Kündigungsschutzvorschriften, Bestimmungen zu Mieterhöhungen).
- Zwischen Hauptmieter und Untermieter wird ein Untermietvertrag geschlossen. Dieser sollte schriftlich sein, Angaben zur Mietdauer, zur Größe des Zimmers bzw. der Räume und die Höhe der Miete enthalten. Im Schreibwarenhandel oder im Internet sind Vordrucke für Untermietverträge erhältlich. (siehe Seite 15 die Infos zum Mietvertrag oder www.formblitz.de)
- Wenn Hauptmieter und Untermieter in einer Wohnung leben, gilt die gesetzliche Kündigungsfrist. Der Hauptmieter (Vermieter) muss eine Kündigung auch hier begründen (z.B. Eigenbedarf). Es gibt allerdings eine Sonderregelung, nach der der Hauptmieter das Leerzimmer (unmöbliert) ohne Vorliegen berechtigter Interessen kündigen kann. Die Kündigungsfrist verlängert sich dann aber um drei Monate. Der Hauptmieter muss im Kündigungsschreiben angeben, dass er seine Kündigung auf diese Sonderregelung stützt.
- Wird ein möbliertes Zimmer in der selbst bewohnten Wohnung vermietet, so kann der Vermieter/Hauptmieter sogar bis zum 15. eines Monats bis zum Ende des Monats kündigen (zwei Wochen Frist) und auch das ohne Begründung und ohne Verlängerung der Kündigungsfrist.
- Wenn der Vermieter bzw. Wohnungseigentümer ein oder mehrere Zimmer vermietet, dann handelt es sich um einen normalen Mietvertrag. Untermietverhältnisse entstehen nur, wenn derjenige, der ein Zimmer vermietet, selbst Hauptmieter ist.
- Wer Leistungen des SGB II bekommt, muss die Bestimmungen zur Untervermietung, gemeinsamen bzw. getrennten Haushaltsführung und zu Lebensgemeinschaften genau beachten. Da sich die gesetzlichen Bestimmungen häufig ändern, sollten ALG2-Empfänger (Hartz IV) sich vorher bei den Beratungsstellen informieren und beraten lassen.

Wohnst du schon?

Tierhaltung

Gegen einen Vogel, deine Schildkröte oder Fische kann keiner etwas haben. Wie sieht es aber mit Hund und Katze aus?

Soweit nichts davon im Mietvertrag steht, ist die Tierhaltung erlaubt. Es ist jedoch besser, du fragst beim Vermieter nach, bevor du dir z.B. einen Hund anschaffst.

Tierhaltung kann aber vertraglich untersagt werden. Das gilt besonders für Katzen, Hunde und größere Tiere. (Auch hier gibt es Ausnahmefälle z.B. für Blindenhunde).

Rücksicht nehmen! Nachsicht üben!

In einem Mietshaus, insbesondere, wenn das Haus älter und hellhöriger ist, bekommst du einiges mit. Auch die Nachbarn hören deine Schritte, Musik und wie viele Leute du zu Besuch hast. So lange alle tolerant sind und sich rücksichtsvoll verhalten, gibt es in der Regel keine Probleme. Die treten erst auf, wenn Nachbarn überempfindlich sind, andere die Stereoanlage bis zum Anschlag aufdrehen oder eine Vorliebe für lange Partys haben.

Was ist erlaubt?

Alle Geräusche, die beim Wohnen entstehen wie staubsaugen, waschen, duschen, baden, sind erlaubt. Auch nachts kann dir keiner verbieten, zu duschen.

Gelegentliches Hämmern und Bohren beim Umbau in der Wohnung oder als Hobbybastler gehören ebenso wie das Musizieren (außerhalb der Ruhezeiten) zum zulässigen Mietgebrauch. Kindergeräusche

sind ebenfalls hinzunehmen und zu akzeptieren. Bei Musik und fernsehen gilt das klare Prinzip der „Zimmerlautstärke“. Die Nachbarn erkennen sie daran, dass sie nichts - oder fast gar nichts - hören.

Wann ist Ruhezeit?

In den meisten Mietverträgen sind die Ruhezeiten geregelt. Häufig sind Ruhezeiten zwischen 20 und 7 Uhr und 13 bis 15 Uhr festgelegt. Während dieser Zeiten solltest du deine Nachbarn nicht mit Lärm belästigen.

Balkon und Feiern

Auf deinem Balkon ist fast alles erlaubt, weil er Teil der Wohnung ist. Du kannst deine Balkonkästen nach deinem Geschmack bepflanzen, dich sonnen und grundsätzlich auch Grillen. Beim Bepflanzen der Fassade z.B. mit rankendem Efeu und beim Anbringen von Satellitenschüsseln gibt es allerdings Einschränkungen. Hier solltest du dich bei deinem Vermieter erkundigen. Wenn du gelegentlich grillen möchtest, solltest du deinen Nachbarn Bescheid geben, sie nicht mit Rauch und Geruch belästigen und überhaupt Rücksicht nehmen. Ein Elektrogrill eignet sich besser, auch Folie auf dem Grill verhindert unangenehme Gerüche und Qualm. Ab 22 Uhr sind Musik und Gespräche auf Zimmerlautstärke zu drosseln.

Partys

Bei größeren Partys empfiehlt es sich, die Nachbarn ca. 2 Tage vorher von deinen Plänen zu unterrichten oder sie einfach einzuladen, mal kurz vorbeizukommen.

Wohnungspflege

Wenn es richtig laut werden soll, ist es aber besser, die Räume gleich zu wechseln und sich eine geeignete Lokalität zu suchen. Für solche Anlässe haben wir eine Broschüre herausgegeben, in der du jede Menge Partyräume findest, die zu geringen Konditionen zu mieten sind.

Was tun gegen unerlaubten Lärm?

Lärm nervt – besonders dann, wenn er vermeidbar ist. Das Beste ist, du sprichst den „Störer“ direkt an und wartest nicht ab, bis deine Toleranzgrenze überschritten ist und der Aggressionspegel steigt. Lärm wird meist nicht absichtlich, sondern aus bloßer Gedankenlosigkeit verursacht. Deshalb hilft oft ein freundlicher Hinweis, dass und wodurch du dich gestört fühlst. Und wenn das nicht hilft, wendest du dich am besten direkt an deinen Vermieter.

Wohnungspflege

In erster Linie ist der Vermieter für Mängel in der Wohnung verantwortlich, die nicht den Mindestanforderungen entsprechen. Konkret müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Die Wohnung ist ausreichend beheizbar.
- In der Wohnung ist ein Herdanschluss vorhanden.
- Die Wohnung hat ausreichende Anschlussmöglichkeiten für elektrische Geräte.
- Die Wohnung hat Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.
- Der Wohnraum besitzt mindestens eine Größe von 10 qm. Bei der

Höhe muss man bei Dachgeschosswohnungen aufpassen. Hier ist es unzulässig, einfach von der Grundfläche auszugehen. Denn nur bei einer Mindesthöhe von zwei Metern darf die Fläche darunter voll angerechnet werden.

- Fußböden, Decke und Wände sind nicht durchfeuchtet.
- Du kannst ausreichend lüften.

Das zuständige Einwohneramt ist bei der Beseitigung von Mängeln auf deine Hilfe angewiesen. Die Dienststellen der Wohnungspflege in den Bezirksämtern können den Vermieter verpflichten, die Mängel zu beseitigen. Andererseits haben sie die Möglichkeit, Bußgeld zu erheben. Damit die Dienststellen der Wohnungspflege eingreifen können, muss der Gebrauch einer Wohnung erheblich beeinträchtigt sein. Falls dir etwas auffällt, kannst du dich an die Kundenzentren der Einwohnerämter wenden oder auch den HamburgService unter der Telefonnummer 428 28-0 in Anspruch nehmen.

Der Vermieter ist verpflichtet, die Wohnung und vermietete Teile wie z.B. Keller, Boden und Fahrstuhl in Ordnung zu halten. Dazu gehören Instandhaltung (Wohnungszustand aufrecht halten und Schäden vorbeugen) und Instandsetzung (Schäden und Mängel beseitigen).

Bevor ein Mangel oder ein Schaden beseitigt werden kann, muss er natürlich bekannt sein. Du als Mieterin bzw. Mieter hast die Pflicht, die Mängel unverzüglich dem Vermieter zu melden (am besten schriftlich). Bei erheblichen Mängeln, die die Gebrauchstauglichkeit

der Wohnung erheblich einschränken, kannst du die Miete mindern. Dazu hole dir aber Hilfe bei einem Mieterverein oder bei der öffentlichen Rechtsauskunft und Vergleichsstelle (ÖRA) (Siehe Seite 35ff). Auch Schönheitsreparaturen gehören laut Gesetz zu den Aufgaben des Vermieters. Aber auch als Mieterin bzw. Mieter kannst du vertraglich zur Durchführung von Schönheitsreparaturen verpflichtet werden. Gültig ist das, was im Mietvertrag festgelegt wurde. Es muss allerdings eine wirksame Vereinbarung vorliegen. (vgl. hierzu Seite 15)

Als Mieterin bzw. als Mieter bist du verpflichtet, die Wohnung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, so dass es z.B. nicht zu feuchten Wänden kommt. Sind feuchte Wände durch falsches Heizen oder Lüften entstanden, hast du keine Ansprüche gegen den Vermieter und bist ihm gegebenenfalls zu Schadenersatz verpflichtet.

Richtig lüften:

Sorge mehrmals täglich für Durchzug, wenn möglich von beiden Seiten (Stoßlüften). Schon nach 5-10 Minuten ist die verbrauchte Raumluft ausgetauscht. Die Heizkörper sollten beim Lüften runtergeschaltet werden. Lüfte nur kurz, da bei Dauerlüften mit gekippten Fenstern der Luftaustausch behindert wird, die Wände auskühlen und Heizenergie verschwendet wird.

Feuchtigkeit:

Zwischen unterschiedlich beheizten Räumen sollten immer die Türen geschlossen werden, da sich sonst im kälteren Raum Feuchtigkeit niederschlagen kann.

Beim Kochen und Duschen entsteht viel Dampf. Diesen solltest du schnell ins Freie lassen, da er sich sonst über die ganze Wohnung auf Wänden, Fenstern und Möbeln verteilt. Feuchte Wände isolieren schlechter und können schimmeln.

Richtig heizen:

Nur wenn die Heizkörper und Thermostatventile nicht durch Möbel und Vorhänge verdeckt sind, geben sie die Wärme richtig ab und regeln die Raumtemperatur. Stelle große Möbelstücke nicht direkt an eine Außenwand, sondern im Abstand von 5 cm, damit die Luft an der Wand entlang streichen kann.

Möbel - günstig

Möbel - günstig

Möbel können teuer sein, doch es gibt auch günstige Gelegenheiten. Wir haben hier einige Adressen aufgeführt, wo du preiswert gebrauchte Möbel, die noch gut in Schuss sind, kaufen kannst. Mitunter benötigst du einen Nachweis über geringes Einkommen (Nachweis über Leistungen der Agentur für Arbeit, Studenten- oder Schüler-BAföG) oder den Berechtigungsschein der Agentur für Arbeit. Einige Anbieter haben noch zusätzliche Dienstleistungen wie z.B. Umzugshilfe, Transport und Wohnungsräumungen in ihrem Programm. Du kannst dich auch an die folgenden Anbieter wenden, wenn du deine alten und gut erhaltenen Möbel loswerden willst. Geld bekommst du dafür jedoch nicht.

Second-Hand-Kaufhaus, Hamburger Arbeit

Von-Bargen-Straße 18 (Wandsbek) > 22041 Hamburg
Tel.: 040/65 69 02-231/-261

info@hamburger-arbeit.de > www.hamburger-arbeit.de

Öffnungszeiten - Möbelverkauf: Mo-Fr 9-17 Uhr

Verkauf ohne und mit Berechtigungsschein

Verkehrsverbindung:

U1 Wandsbek Markt, Bus 9, 262 Holzmühlenstraße

Möbelhilfe Süderelbe e.V.

Buxtehuder Straße 9 a > 21073 Hamburg

Tel.: 040/765 48 01 > Tel./Fax: 765 48 93

Öffnungszeiten - Lagerverkauf: Mo-Do 9-16 Uhr, Fr 9-18 Uhr

Verkauf nur bei Nachweis von niedrigem Einkommen bzw.

Berechtigungsschein der Agentur für Arbeit.

Umzugshilfe, Transport und Wohnungsräumungen

Verkehrsverbindung: S3/31 Harburg Rathaus, Ausgang Neue

Straße und dann 10 Min. zu Fuß, S3/31 Harburg, Bus 141, 241 bis Seehafenbrücke

Möbelhilfe Wilhelmsburg

Dierksstraße 13 > 21107 Hamburg

Tel.: 040/ 31 70 20-12/-13 > Fax: 31 70 20 14

moewi-wilhelmsburg@web.de

www.moebelhilfe-wilhelmsburg.de

Möbel und Einrichtungsgegenstände für Menschen mit geringem

Einkommen gegen Spende

Verkehrsverbindung:

S3/31 Veddel, Bus 13 Richtung Kirchdorf bis Vogelhüttendeich

Mook Wat e.V., Möbellager

Heinrichstraße 14 > 22769 Hamburg

Tel.: 040/ 500 21 80

Öffnungszeiten, Mo-Fr 10-15.30 Uhr

Verkauf an Bedürftige, vorher bitte telefonisch Termin vereinbaren

Verkehrsverbindung: U-/S-Bahn Sternschanze

Recycling-Hof Altona, Nutzmüll e.V.

Mendelssohnstraße 13 (Hofseite) > 22761 Hamburg

Tel.: 040/890 66 3-0 > Fax: 89 53 79

Möbel - günstig

Öffnungszeiten der Recycle Bar: Mo-Fr 9-22 Uhr
Verkauf von aufgearbeiteten Möbeln ohne Berechtigungsnachweis
Preisminderung für Empfänger von ALG2.
Verkehrsverbindung: S-Bahn Holstenstraße, Bus 3 bis
Bornkampsweg, S-Bahn Altona, Bus 2 Bornkampsweg

MÖBELBERGedorf, Sprungbrett e.V.

Brookkehre 32 > 21029 Hamburg > Tel.: 040/724 50 44
Fax: 721 42 60 > moebelbergedorf@sprungbrett-hh.de
Öffnungszeiten - Lagerverkauf: Mo-Do 8-15 Uhr, Fr 8-12 Uhr
Verkauf nur bei Nachweis von niedrigem Einkommen bzw.
Berechtigungsschein der Agentur für Arbeit
Verkehrsverbindung:
S21 Bergedorf, Bus 12, 225 Unterm Heilbrunnen

Umsonst-Laden Hamburg Altona, Arbeitskreis Lokale Ökonomie e.V.

Stresemannstraße 150 > 22769 Hamburg > Tel.: 040/39 90 64 88
neuearbeitshamburg@web.de > www.neue-arbeit-hamburg.de
Öffnungszeiten:
Di 18.30-20.30 Uhr, Mi 16-20 Uhr, Fr 10.30-16 Uhr, Sa 10-12.30 Uhr
Jeder kann höchstens drei Teile an Möbeln bzw. Haushaltsgegen-
ständen mitnehmen. Andererseits kannst du auch nützliche Dinge,
die zu Hause überflüssig sind, vorbeibringen. Über den Umsonst-
laden bekommst du auch Kontakt zum Kleinmöbellager des Vereins.
Verkehrsverbindung: S-Bahn Holstenstraße

Umsonstladen Hamburg-Billstedt „Kostnix“

Initiative von Studentinnen und Studenten der Fachhochschule
Rauhes Haus
Öjendorfer Weg 30 > 22119 Hamburg
Tel.: 040/36 09 58 23
Öffnungszeiten: Mo 16-19 Uhr, Di 10-13 Uhr, Fr 13-16 Uhr
www.kostnix-umsonstladen.de
Einrichtungsgegenstände, Elektrogeräte, Kleinmöbel
Verkehrsverbindung: U3 Billstedt

Kaufhaus STILBRUCH Wandsbek GmbH

Helbingstraße 63 > 22047 Hamburg
Tel.: 040/25 76-22 22 (Service der Stadtreinigung) > Fax: 25 76-10 75
info@stilbruch.info > www.stilbruch.info/homepage/index.asp
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr
Gebrauchte Möbel, Hausrat, Nützliches aller Art zu günstigen Preisen
STILBRUCH ist ein Tochterunternehmen der Stadtreinigung Hamburg
Verkehrsverbindung:
U1 Straßburger Straße, Bus 171, 271 bis Helbingtwiete

STILBRUCH Altona GmbH

Ruhrstraße 51 > 22761 Hamburg
Tel.: 040/25 76-20 90 > Fax: 25 76-20 99 > info@stilbruch.info
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr
Verkehrsverbindung: S31 Holstenstraße, Bus 180 Ruhrstraße

Finanzielle Hilfen

Oxfam Shops Hamburg-Hoheluftchaussee und Hamburg-Wandsbek

Sachspenden in Form von Kleidung, Accessoires, Haushaltswaren, Bücher, CD's, Spielzeug, Heimtextilien sind willkommen, werden sortiert und als interessante Schnäppchen zu moderaten Preisen verkauft. Damit werden Finanzmittel für die entwicklungspolitische Arbeit von Oxfam Deutschland e. V. erwirtschaftet. Möbel, Elektrogeräte, Teppiche und andere sperrige Gegenstände für deine Wohnung gibt es hier allerdings nicht.

Oxfam Shop Hamburg-Hoheluftchaussee

20253 Hamburg > Hoheluftchaussee 58

Tel: 040/42 93 53 43 > Fax: 42 93 53 44

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-15 Uhr

U3 Hoheluftbrücke; Bus 5, Eppendorfer Weg (Ost)

Oxfam Shop Hamburg-Wandsbek

22041 Hamburg > Wandsbeker Marktstraße 10

Tel: 040/67 04 92 72 > Fax: 67 04 92 73

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-14 Uhr

Verkehrsverbindung: U1 Wandsbeker Chaussee

ebay

Ein guter Tipp ist immer ebay. Schau doch da mal ins Internet unter www.ebay.de. Hier kannst du neue und gebrauchte Möbel und Möbelzubehör ersteigern.

Finanzielle Hilfen

Der Mietvertrag ist unter Dach und Fach, die Möbel sind gestellt, das Geschirr im Schrank - nun ist die monatliche Miete fällig. Wenn du schon arbeitest, dein eigenes Einkommen hast oder deine Eltern zahlen – dann ist das kein Thema. Wenn du aber studierst, in der Ausbildung bist oder die Miete von deinem Geld nicht zahlen kannst, gibt es verschiedene gesetzliche Regelungen, nach denen dir finanzielle Unterstützung zusteht. Wir haben hier einige finanzielle Hilfen und deren Voraussetzungen aufgeführt. Du musst persönlich zu den Ämtern und Behörden gehen, möglichst alle Unterlagen dabei haben und eine Menge Geduld aufbringen. Berufsausbildungsbeihilfe oder BAföG stehen dir zu, wenn du in der Ausbildung bist bzw. studierst und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllst.

BAB - Berufsausbildungsbeihilfe

Förderungsfähig sind berufliche Ausbildungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Für die Ausbildung muss ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen worden sein. BAB wird nur für die erste Ausbildung geleistet.

Gefördert werden in der Regel deutsche, unter bestimmten Voraussetzungen auch ausländische Antragstellerinnen und Antragsteller. Solltest du eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, frage bitte bei deiner Berufsberatung (U25-Teams der Agentur für Arbeit) nach, ob du die besonderen Voraussetzungen erfüllst.

Finanzielle Hilfen

Als Auszubildende bzw. Auszubildender erhältst du BAB:

- wenn du während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen kannst, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist.
- wenn du älter als 18 Jahre bist oder verheiratet bist (oder verheiratet warst) oder mindestens ein Kind hast. Hier spielt die Entfernung zu deinem Elternhaus keine Rolle.
- wenn dir die erforderlichen Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts, für die Fahrkosten und die sonstigen Aufwendungen nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Beratung und Antrag:

BAB wird nur auf Antrag geleistet. Den Antrag stellst du bei der Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit, in deren Bezirk du wohnst. Die Adressen findest du auf den folgenden Seiten.

Infos zum BAB bekommst du auch über folgende Internetseiten:

<http://babrechner.arbeitsagentur.de>

www.arbeitsagentur.de

- und bei Stichwortsuche bab

Agentur für Arbeit und team.arbeit.hamburg, Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II

Finanzielle Fragen solltest du gleich im Beratungsgespräch bei den U25-Teams der Agentur für Arbeit oder bei den U25-Teams von team.arbeit.hamburg ansprechen. Die U25-Teams sind zuständig

für junge Menschen, die nicht älter als 25 sind. Hier kann deine persönliche Situation geklärt und festgestellt werden, welche Voraussetzungen du erfüllst.

- Die Agentur für Arbeit (altes Arbeitsamt) ist zuständig für ALG1, BAB-Anträge, Kindergeld und Berufsberatung usw.
- team.arbeit.hamburg, Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE) ist zuständig für Leistungen nach SGB II: ALG2 und Kosten der Unterkunft usw.

U25-Teams der Agentur für Arbeit

Die U25-Teams der Agentur für Arbeit sind nach Bezirken organisiert. Sie informieren und beraten zu allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Beruf und zu Fragen der finanziellen Unterstützung. Die Teams sind nur zuständig für dich, wenn du nicht ALG2 bekommst oder in einer Bedarfsgemeinschaft lebst. Gehst du noch zur Schule? Dann ist die Geschäftsstelle zuständig, in deren Bezirk deine Schule liegt. Gehst du nicht mehr zur Schule? Dann ist die Geschäftsstelle zuständig, in deren Bezirk du wohnst.

Vereinbare am besten einen Termin für ein persönliches Gespräch, in dem sich die Beraterinnen und Berater Zeit für dich nehmen. Anmelden kannst du dich persönlich, schriftlich oder telefonisch.

Hotline der Agentur für Arbeit:

Service-Center für alle Bezirke - **Tel.: 040/24 85-29 94**

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Fr 8-18 Uhr (Am besten ist es, wenn

Finanzielle Hilfen

du nachmittags anrufst. Vormittags ist da viel Betrieb und du steckst lange in der Warteschleife.)

Öffnungszeiten für eine persönliche Anmeldung:

Mo, Di, Mi, Fr 8-13 Uhr, Do 8-13 Uhr und 16-18 Uhr

Adressen der U25-Teams der Agentur für Arbeit in den Bezirken:

Bezirk Altona/U25-Team

Eppendorfer Weg 24 > 20259 Hamburg
hamburg.altona-U25@arbeitsagentur.de

Bezirk Bergedorf/U25-Team

Johann-Meyer-Straße 55 > 21031 Hamburg
hamburg.bergedorf-U25@arbeitsagentur.de

Bezirk Eimsbüttel/U25-Team

Eppendorfer Weg 24 > 20259 Hamburg
hamburg.eimsbuettel-U25@arbeitsagentur.de

Bezirk Harburg/U25-Team

Harburger Ring 35 > 21073 Hamburg
hamburg.harburg-U25@arbeitsagentur.de

Bezirk Mitte/U25-Team

Norderstraße 103 > 20097 Hamburg
hamburg.mitte-U25@arbeitsagentur.de

Bezirk Nord/U25-Team

Eppendorfer Weg 24 > 20259 Hamburg
hamburg.nord-U25@arbeitsagentur.de

Bezirk Wandsbek/U25-Team

Norderstraße 103 > 20097 Hamburg
hamburg.wandsbek-U25@arbeitsagentur.de

U25-Teams von team.arbeit.hamburg (SGB II) - ARGE

Die Zuständigkeit von team.arbeit.hamburg, Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE) richtet sich nach den Bezirken. Innerhalb der bezirklichen ARGEn sind die sogenannten U25-Teams für junge ALG2-Empfänger, die nicht älter als 25 sind, angesiedelt. Du hast Anspruch auf die Leistungen des SGB II, wenn du oder deine unmittelbaren Familienangehörigen zu einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II zählen. Das hängt von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen ab

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr, Do 8-12 Uhr
Do 16-18 Uhr nur für Berufstätige und/oder Azubis

Anmeldungen sind während der Öffnungszeiten nicht erforderlich. Du musst allerdings Geduld wegen der langen Wartezeiten mitbringen. Zusätzlich kannst du Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren, insbesondere, wenn du komplexe Angelegenheiten zu klären hast.

Finanzielle Hilfen

Standorte der U25-Teams von team.arbeit.hamburg (SGB II) -ARGE

Service-Center für alle U-25-Teams: **040/24 85-19 99**

U25-Team Mitte

Norderstraße 103 > 20097 Hamburg

Tel.: 040/24 85-34 01/-34 02 > Fax: 24 85-12 55

ARGE.Norderstrasse@arge-sgb2.de

U25-Team Altona

Kieler Straße 39 > 22769 Hamburg

Tel.: 040/380 14-374 > Fax: 380 14-454

ARGE.Kieler-Strasse@arge-sgb2.de

U25-Team Eimsbüttel

Eppendorfer Weg 24 > 20259 Hamburg

Tel.: 040/431 99-243 > Fax: 431 99-436

ARGE.Eppendorfer-Weg@arge-sgb2.de

U25-Team Nord

Langenhorner Chaussee 92-94 > 22415 Hamburg

Tel.: 040/532 07-365 > Fax: 532 07-412

ARGE.Langenhorn@arge-sgb2.de

U25-Team Bergedorf

Johann-Meyer-Straße 8 > 21031 Hamburg

Tel.: 040/725 76-212 > Fax: 725 76-171

ARGE.Johann-Meyer-Strasse@arge-sgb2.de

U25-Team Harburg, J1

Harburger Ring 35, 3. und 4. OG, A-K > 21073 Hamburg

Tel.: 040/767 44-661 > Fax: 767 44-890

arge.harburger-ring@arge-sgb2.de

U25-Team Harburg, J2

Harburger Ring 35, 3.OG K-Z > 21073 Hamburg

Tel.: 040/428 71-27 26 > Fax:767 44-199

arge.harburger-ring-33@arge-sgb2.de

U25-Team Bramfeld

Steilshooper Allee 53 > 22309 Hamburg

Tel.: 040/460 07-230 > Fax: 460 07-299

ARGE .Steilshooper-Allee@arge-sgb2.de

U25-Team Wandsbek

Wandsbeker Zollstraße 11 > 22041 Hamburg

Tel.: 040/67 58 76-304 > Fax: 67 58 76-444

arge.wandsbeker-chaussee@arge-sgb2.de

U25-Team Rahlstedt

Bargkoppelweg 66 > 22145 Hamburg > Tel.: 040/ 239 58-253

Fax: 239 58-299 > arge.bargkoppelweg@arge-sgb2.de

Finanzielle Hilfen

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

BAföG kannst du unter bestimmten Umständen für die schulische Ausbildung beantragen. Das gilt für den Besuch einer Real- und Gesamtschule, eines Gymnasiums oder eines Berufsvorbereitungsjahres ab der 10. Klasse. Auch der Besuch einer Berufsfach-, Fach- oder Fachoberschulklasse kann mit BAföG gefördert werden (wenn dort eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht vorausgesetzt wird). Schülerinnen und Schüler in Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs, Fachoberschulen und Studierende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen können ebenso Leistungen nach dem BAföG erhalten.

Achtung:

Die Bewilligung von Geldleistungen ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Förderung ist grundsätzlich abhängig von deinem Einkommen und Vermögen und/oder dem Einkommen deiner Eltern bzw. deiner/deines Ehepartnerin/Ehepartners. Die Höhe der Summe richtet sich nach der Schulart und der notwendigen Unterbringung.

Infos findest du auch im Internet unter:

www.das-neue-bafoeg.de mit BAföG-Rechner unter Antragsstellung

Information zum Schülerinnen- und Schüler-BAföG:

Bezirksamt Hamburg Mitte

Einwohneramt

Klosterwall 2, Block A, 3.Stock > 20095 Hamburg

Tel.: 040/428 54-19 05 > Fax: 428 54-29 75

bafoeg@hamburg-mitte.hamburg.de

Öffnungszeiten: Mo, Do 8-16 Uhr

Hinweis:

Der AStA der HAW-Hamburg und der UNI Hamburg bieten ebenfalls Beratung für das Schüler- und Schülerinnen-BAföG an.

Beratung und Information zum Studentinnen- und Studenten-BAföG:

AStA der HAW-Hamburg

(Hochschule für angewandte Wissenschaften)

BAföG-Beratung

Berliner Tor 11, Haus D > 20099 Hamburg

Tel.: 040/44 09 22 (Sekretariat) und 41 35 49 71 (Beratung)

Fax: 410 30 80

asta@haw-hamburg.de > www.asta.haw-hamburg.de

BAföG-Beratung: Mi 9.45-16.15 Uhr

Finanzielle Hilfen

Studentenwerk Hamburg

Amt für Ausbildungsförderung

Grindelallee 9 > 20146 Hamburg

Tel.: 040/419 02-0/-169 > Fax: 419 02-126

bafoeg@studentenwerk-hamburg.de

www.studentenwerk-hamburg.de

Besuchszeiten: Di, Do 9-12 Uhr, 14-17 Uhr

Das Beratungszentrum „BAföG und Soziales“ hat Mo, Mi 9-15 Uhr, Di, Do 9-17 Uhr, Fr 9-13 Uhr geöffnet. Hier kannst du Antragsformulare und Infos erhalten sowie Anträge und Briefe abgeben.

Tel.: 040/419 02-105

AStA der Universität Hamburg

BAföG-Beratung

Von-Melle-Park 5 > 20146 Hamburg

Tel.: 040/45 02 04-10 (keine telefonische Beratung) > Fax: 410 72 24

info@asta.uni-hamburg.de > www.asta.uni-hamburg.de

Sprechzeiten der BAföG-Beratung: Di, Mi 14-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr

(Da sich die Öffnungszeiten für alle BAföG-Beratungen häufig ändern können, rufe bitte vorher an.)

Verstärkte Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung durch die Johann Daniel Lawaetz-Stiftung

Auszubildende, die Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben, eine (über-)betriebliche Berufsausbildung machen, in der Regel einen eigenen Haushalt und grundsätzlich keinen Unterhaltsanspruch gegenüber ihren Eltern haben, können auf Antrag auch von der Lawaetz-Stiftung gefördert werden. Es besteht kein Rechtsanspruch, die Bewilligung ist von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Stadt Hamburg abhängig.

Weitere Voraussetzungen:

- in der Regel eigener Haushalt vor Beginn der Ausbildung
- der potenzielle Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ist höher als alle während der Berufsausbildung bezogenen anzurechnenden Leistungen (z.B. Ausbildungsentgelt, BAB, Kindergeld).

Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung

Neumühlen 16-20 > 22763 Hamburg

Tel.: 040/39 99 36-0/-71 > Fax: 39 99 36-90

goritz@lawaetz.de > www.lawaetz.de

Telefonische Sprechstunden: Di 11.30-13.30 Uhr, Fr 14.30-16.30 Uhr

Wenn du an weiteren Informationen interessiert bist, kannst du im Internet auf der Seite der Lawaetzstiftung die Richtlinie, den aktuellen Bericht und den Antrag herunterladen.

Finanzielle Hilfen

Wohngeld

Wohngeld soll Mietern (und Inhabern von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen) helfen, die Wohnkosten zu tragen. Ob und wie viel Wohngeld du bekommen kannst, hängt von vielen Faktoren ab. Auch dieses Gebiet ist wieder eine Wissenschaft für sich und ohne Beratung kaum zu bewältigen.

- Wohngeld ist abhängig von der Anzahl der Leute, die in die Wohnung einziehen wollen, von deren Gesamteinkommen und von der zuschussfähigen monatlichen Miethöhe.
- Die Höchstbeträge für die zuschussfähige Miete sind abhängig vom Mietniveau am Wohnort, von der Ausstattung der Wohnung und von der Haushaltsgröße.
- Wohngeld gibt es nicht automatisch. Voraussetzung dafür ist ein Antrag, den du in Hamburg in den jeweiligen Kundenzentren der Einwohnerämter stellen musst. Die Adressen findest du am Ende dieser Broschüre. Den Antrag für Wohngeld findest du auch im Internet unter: www.formulare.hamburg.de
- Alleinstehende Wehrpflichtige und Zivildienstleistende können für die Dauer des Grundwehr- und des Zivildienstes keinen Antrag auf Wohngeld stellen.
- Auch Studierende und Auszubildende haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Wohngeld. Sie haben dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem § 59 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Berufsausbildungsbeihilfe - BAB).

- Du hast einen Anspruch auf eine Beratung über Rechte und Pflichten nach dem Wohngeldgesetz in den Wohngeldstellen der Bezirksämter.
- Das Datum der Antragstellung ist entscheidend für den Beginn der Bewilligung. Der Antrag soll auf einem amtlichen Vordruck gestellt werden. Im Ausnahmefall kann für den Antrag vorerst eine formlose Postkarte genügen, um die Frist einzuhalten. Auf der Karte sollte stehen: Datum, Absender, Anschrift, Ich beantrage Wohngeld, Unterschrift
- Für die Entscheidung der Wohngeldstelle sind dann noch mehr Angaben erforderlich. Dafür gibt es die Vordrucke in den Wohngeldstellen und im Internet.
- In jedem Fall musst du die Höhe des Einkommens und die Höhe der Miete durch entsprechende Unterlagen nachweisen. Dafür brauchst du den Mietvertrag, eine Verdienstbescheinigung oder den Nachweis von Unterhaltsleistungen.
- Gegebenenfalls empfiehlt sich eine Beratung, ob sich nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ein höherer Leistungsanspruch ergibt. Der Bezug von SGB II-Leistungen, bei denen Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, schließt den Bezug von Wohngeld aus.

Wohngeld für Studenten

Wenn du studierst, hast du grundsätzlich keinen Anspruch auf Wohngeld, weil dir abhängig von der Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen Leistungen nach dem BAföG zustehen. Im BAföG-

Beratung für Mieterinnen und Mieter

Bedarfssatz sind Kosten für die Unterkunft berücksichtigt. Es gibt jedoch Ausnahmen. Eine wichtige Voraussetzung, um als Studentin oder Student Wohngeld zu erhalten, ist neben den folgenden Kriterien ein eigener Hausstand. Du musst nachweisen, dass du nicht nur während des Studiums nicht bei deinen Eltern lebst.

Alleinstehenden Studierende

Wenn du studierst und dir Leistungen nach dem BAföG dem Grunde nach nicht zustehen, hast du wiederum Anspruch auf Wohngeld. Das trifft u.a. zu, wenn die Ausbildung nicht förderungsfähig ist bzw. die Förderungshöchstdauer oder die Altersgrenze überschritten sind.

Studierende mit Kind

Der Haushaltsvorstand ist das Familienmitglied, das den größten Teil zum Familienunterhalt beiträgt und kann Wohngeld beantragen. Zum Haushalt rechnen alle Familienmitglieder. Sie bilden eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft. Nähere Auskünfte erteilen die Kundenzentren der Einwohnerämter.

Verheiratete Studierende

Wenn dem Ehepartner keine Ausbildungsförderung zusteht, kann der Haushaltsvorstand für die gemeinsame Wohnung Wohngeld beantragen.

Wohngemeinschaft

Jedes WG-Mitglied kann einen Wohngeldantrag stellen, wenn alle einen Mietvertrag unterschrieben haben.

Beratung für Mieterinnen und Mieter

Wer hilft, wenn es Ärger gibt? Es kommt vor, dass es zwischen Mieter und Vermieter oder unter den Nachbarn verschiedene Meinungen und Auffassungen gibt, die das Zusammenleben in einem Haus betreffen. Ein Streit, Krach, Forderungen, böse Briefe - die Frage ist dann: Wer hat Recht? Die nächste Frage: Was steht im Gesetzbuch und was hast du selbst unterschrieben? Es gibt Expertinnen und Experten, die sich auskennen und an die du dich bei schwierigen Fragen solltest.

Mietervereine

Mietervereine bieten Hilfe und Beratung bei verschiedenen Fragen rund um das Mietverhältnis. Wenn es hart auf hart kommt und du dich mit dem Vermieter nicht einigen kannst, wirst du vom Mieterverein auch außergerichtlich vertreten. Für jede Hilfe und Beratung ist eine Mitgliedschaft erforderlich. Diese Mitgliedschaft lohnt sich, wenn du Probleme mit deinem Vermieter hast. Die Kosten für eine Mitgliedschaft sind unterschiedlich. Achte darauf, welche Leistungen enthalten sind, z.B. Rechtsschutzversicherung.

Achtung: Wenn du schon in einen Streitfall mit deinem Vermieter verwickelt bist und erst jetzt Mitglied in einem Mieterverein wirst, kannst du nur beraten und schriftlich vertreten werden. Die Rechtsschutzversicherung tritt erst nach einem Vierteljahr in Kraft.

Beratung für Mieterinnen und Mieter

In einem Mieterverein kannst du u.a. Fragen zu folgenden Themen stellen:

- Mieterhöhung
- Rechte bei der Kündigung
- Wohnungsmodernisierung seitens des Vermieters - Luxusmodernisierung
- Mietminderung bei Wohnungsmängeln
- Höhe der Heiz- und Betriebskostenrechnung
- Wohngeldantrag - wie und ob es sich lohnt
- Maklercourtage
- Umwandlung von einer Miet- in eine Eigentumswohnung
- Mietrecht

Mieter helfen Mietern (Zentrale), Hamburger Mieterverein e.V.

Bartelsstraße 30 > 20357 Hamburg

Tel.: 040/43 13 94-0 > Fax: 43 13 94-44

info@mhmhamburg.de > www.mhmhamburg.de

Erstberatung ohne Voranmeldung in einer der Beratungsstellen.

Bürozeiten: Mo-Do 9-13 Uhr, 14-17 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Jahresbeitrag: 46,00 €

Plus Rechtsschutz ohne Selbstbeteiligung: 27,00 €

Verkehrsverbindung: U-/S-Bahn Sternschanze

Erfrage auch die regionalen Beratungsstellen in deiner Nähe!

Mieterverein zu Hamburg von 1890 r.V.

Beim Strohhouse 20 > 20097 Hamburg

Tel.: 040/879 79-0 > Fax: 879 79-110

info@mieterverein-hamburg.de > www.mieterverein-hamburg.de

Beratung im Einzelgespräch nach telefonischer Vereinbarung

Mitglieder-Beratungstelefon: Mo-Do 8.30-18 Uhr, Fr 8.30-13 Uhr

Jahresbeitrag: 69,00 € (inklusive Rechtsschutzversicherung für Mietrecht)

Aufnahmegebühr: 15,00 €

Verkehrsverbindung: U-/S-Bahn Berliner Tor

Erfrage auch die regionalen Beratungsstellen in deiner Nähe!

Interessenverband Mieterschutz e.V.

Fuhlsbüttler Straße 108 > 22305 Hamburg

Tel.: 040/690 74 73 > Fax: 690 36 63

hamburg@iv-mieterschutz.de > www.iv-mieterschutz.de

Bürozeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Jahresbeitrag: 39,50 €

Rechtsschutzversicherung für Mietrecht: 40,19 €

Verkehrsverbindung: U-/S-Bahn Barmbek

Landesverband Hamburgischer Mieterschutz e.V.

Ottenser Hauptstraße 63 > 22765 Hamburg

Tel.: 040/39 53 15 > Fax: 390 69 92

info@mieterschutz-hamburg.de > www.mieterschutz-hamburg.de

Sprechzeiten: Mo-Mi 15.30-19 Uhr, Beratung ab 16 Uhr

Mitgliedschaft pro Jahr: 42,00 €, Aufnahmegebühr: 8,00 €

Verkehrsverbindung: S-Bahn Altona

Jugendherbergen, Gästehäuser und günstige Hotels

Literatur:

Hamburger Mietleitfaden, Hrsg.: Freie und Hansestadt Hamburg, BSU, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
Unter: <http://fhh.hamburg.de> unter Behörden klickst du auf Stadtentwicklung/Umwelt und dann Service. Hier findest du den Mietleitfaden und den aktuellen Mietenspiegel.

Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)

Die öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle der Freien und Hansestadt Hamburg (ÖRA) bietet kostengünstige Beratung für Menschen mit niedrigem Einkommen, die in Hamburg arbeiten, wohnen oder studieren und noch keinen Rechtsanwalt in ihrer Frage beauftragt haben. Es ist sinnvoll, sehr frühzeitig zu den Beratungen zu kommen. Eine Einkommensbescheinigung muss als Nachweis vorgelegt werden. Telefonisch werden nur Hinweise zu Angeboten und Terminen gegeben (keine telefonische Beratung).

Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle der Freien Hansestadt Hamburg (ÖRA)

Holstenwall 6 > 20355 Hamburg
Tel.: 040/428 43-30 71/-30 72 > Fax: 428 43-36 58
renate.frier@bsg.hamburg.de > www.oera.hamburg.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-13 Uhr
Verkehrsverbindung: Busse 3 und 112 Johannes-Brahms-Platz, U2 Messehallen oder Gänsemarkt (Ausgang Laeiszhalle)

Im Regelfall kostet die Beratung einschließlich Folgeberatungen in derselben Sache 10,00 €. Schülerinnen, Schüler, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose sowie vergleichbare Personen zahlen 5,00 €.

Jugendherbergen, Gästehäuser und günstige Hotels

Wenn du nicht in Hamburg lebst, auf der Durchreise bist und dir die Stadt ansehen willst, dann kannst du für einige Tage in einer Jugendherberge, einem Gästehaus oder einem günstigen Hotel für junge Leute übernachten.

Jugendherberge „Auf dem Stintfang“

Alfred-Wegener-Weg 5 > 20459 Hamburg
Tel.: 040/31 34 88 (Reservierung), 319 10 37 (Gruppen-, Familienzimmer) > Fax: 31 54 07
jh-stintfang@djh.de > www.djh.de
Verkehrsverbindung: U-/S-Bahn Landungsbrücken

Jugendherberge Hamburg „Horner Rennbahn“

Rennbahnstraße 100 > 22111 Hamburg > Tel.: 040/651 16 71
Fax: 655 65 16 > jgh-Hamburg@t-online.de > www.djh.de
Verkehrsverbindung:
U3 Horner Rennbahn, Busse 160, 260 und 23 Tribünenweg

Jugendherbergen, Gästehäuser und günstige Hotels

Hamburger Jugendpark Langenhorn e.V.

Jugendparkweg 60 > 22415 Hamburg

Tel.: 040/531 30 50 > Fax: 532 42 19

info@hamburger-jugendpark.de > www.hamburger-jugendpark.de

Verkehrsverbindung:

U1 Langenhorn Markt von dort Bus 24 Wrangelkoppel

Jugendherberge „Geesthacht“

Berliner Straße 117 > 21502 Geesthacht > Tel.: 04152/23 56

Fax: 04152/779 18 > jhgeesthacht@djh-nordmark.de > www.djh.de

Verkehrsverbindung: S21 Bergedorf, Bus 12 Geesthacht Hauptpost

Übernachtungshaus Schanzenstern Altona

Kleine Rainstraße 24-26 > 22765 Hamburg

Tel.: 040/39 91 91 91 > Fax: 39 91 91 92

info@schanzenstern-altona.de > www.schanzenstern-altona.de

Verkehrsverbindung: S-Bahn Altona

Übernachtungs- und Gasthaus Schanzenstern

Bartelsstraße 12 > 20357 Hamburg

Tel.: 040/439 84 41 > Fax: 439 34 13

info@schanzenstern.de > www.schanzenstern.de

Verkehrsverbindung: U-/S-Bahn Sternschanze

Instant Sleep

Max-Brauer-Allee 277 > 22769 Hamburg

Tel.: 040/43 18 23 10 > Fax: 49 40 43 18 23 11

backpackerhostel@instantsleep.de > www.instantsleep.de

Verkehrsverbindung: U-/S-Bahn Sternschanze

Yes - Youth, Education and Sports

Ahrenshooper Straße 5 > 22147 Hamburg

Tel.: 040/47 11 36 11 > Fax: 47 11 36 12

info@yes-hamburg.de > www.yes-hamburg.de

Verkehrsverbindung: U1 Farmsen, Bus 26 Scharbeutzer Straße

Yoho - the young hotel

Moorkamp 5 > 20357 Hamburg

Tel.: 040/28 41 91-0 > Fax: 28 41 91-41

yoho@yoho-hamburg.de > www.yoho-hamburg.de

Verkehrsverbindung: U2/3 Schlump

Kundenzentren in den Bezirken

Kundenzentren in den Bezirken

In den Kundenzentren der jeweiligen Stadtbezirke kannst du deinen Wohnsitz an-, um- und abmelden und du findest die Stellen für Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergabe, Wohngeld, Wohnraum und Wohnungspflege. Du kannst dich direkt an die Kundenzentren wenden oder dich telefonisch vom Hamburgservicecenter weiter vermitteln lassen. Hier erfährst du auch die aktuellen Öffnungszeiten, veränderte Adressen und E-Mail-Adressen:

HAMBURG-SERVICE: 040/428 28-0

Hamburg-Mitte

Kundenzentrum Hamburg-Mitte

Steinstraße 1 > 20095 Hamburg
Kundenzentrum-Mitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Kundenzentrum St. Pauli

Simon-von-Utrecht-Straße 4a > 20359 Hamburg
KundenzentrumStPauli@hamburg-mitte.hamburg.de

Kundenzentrum Billstedt

Öjendorfer Weg 9 > 22111 Hamburg
KundenzentrumBillstedt@hamburg-mitte.hamburg.de

Altona

Kundenzentrum Altona

Ottenser Marktplatz 10 > 22765 Hamburg
AltonaEinwohneramt@altona.hamburg.de

Kundenzentrum Blankenese

Oesterleystraße 22 > 22587 Hamburg
Blankenese.einwohnerabteilung@altona.hamburg.de

Eimsbüttel

Kundenzentrum Eimsbüttel

Grindelberg 66 > 20144 Hamburg
Kundenzentrum@eimsbuettel.hamburg.de

Kundenzentrum Lokstedt

Garstedter Weg 11 > 22453 Hamburg
Kundenzentrum.Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Kundenzentrum Stellingen

Basselweg 73 > 22527 Hamburg
Kundenzentrum.Stellingen@eimsbuettel.hamburg.de

Hamburg-Nord

Kundenzentrum Hamburg-Nord

Kümmelstraße 7 > 20249 Hamburg
Kundenzentrum@hamburg-nord.hamburg.de

Kundenzentrum Barmbek-Uhlenhorst

Poppenhusenstraße 6 > 22305 Hamburg
Kundenzentrum-Barmbek-Uhlenhorst@hamburg-nord.hamburg.de

Kundenzentren in den Bezirken

Kundenzentrum Fuhlsbüttel

Hummelbütteler Landstraße 46 > 22331 Hamburg
Kundenzentrum-Fuhlsbuettel@hamburg-nord.hamburg.de

Wandsbek

Kundenzentrum Wandsbek

Schloßstraße 60 > 22041 Hamburg
KundenzentrumWandsbek@wandsbek.hamburg.de

Kundenzentrum Bramfeld

Herthastraße 20 > 22179 Hamburg
EinwohnerabteilungOABramfeld@wandsbek.hamburg.de

Kundenzentrum Alstertal

Wentzelplatz 9 > 22391 Hamburg
KundenzentrumAlstertal@wandsbek.hamburg.de

Kundenzentrum Walddörfer

Im alten Dorfe 28 > 22359 Hamburg
EinwohnerabteilungWalddoerfer@wandsbek.hamburg.de

Kundenzentrum Rahlstedt

Rahlstedter Straße 151-157 > 22143 Hamburg
KundenzentrumRahlstedt@wandsbek.hamburg.de

Bergedorf

Kundenzentrum Bergedorf

Wentorfer Straße 15 > 21029 Hamburg
GeschaeftszimmerEinwohneramt@bergedorf.hamburg.de

Bürgerzentrum Neuallermöhe

Fleetplatz 1 > 21035 Hamburg
GeschaeftszimmerEinwohneramt@bergedorf.hamburg.de

Bürgerzentrum Vier- und Marschlande

Kurfürstendeich 41 > 21037 Hamburg
GeschaeftszimmerEinwohneramt@bergedorf.hamburg.de

Harburg

Kundenzentrum Harburg

Harburger Rathauspassage 2 > 21073 Hamburg
Kundenzentrum-Harburg@harburg.hamburg.de

Kundenzentrum Süderelbe

Neugrabener Markt 5 > 21149 Hamburg
Kundenzentrum-Suederelbe@harburg.hamburg.de

Kundenzentrum Wilhelmsburg

Mengestraße 19 > 21107 Hamburg
Kundenzentrum-Wilhelmsburg@harburg.hamburg.de

Weitere nützliche Adressen

Weitere nützliche Adressen

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz

Billstraße 80 a > 20539 Hamburg
Beratungstelefon: 040/ 428 37-37 37
www.gesundheit-umwelt.hamburg.de

Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Wexstraße 7 > 20355 Hamburg
Tel.: 040/ 428 40-23 24/-84 06 > wsb@bsu.hamburg.de

E.ON-Hanse AG

Zentrale
Schlesweg-HeinGas-Platz 1 > 25450 Quickborn
Tel.: 04106-629-0 > Fax: 629-39 40
Service-Nr.: 0180-140 44 44 (max. 4,6 Ct/min)
info@eon-hanse.com > www.eon-hanse.com

Hamburger Wasserwerke GmbH

Billhorner Deich 2 > 20539 Hamburg
Tel.: 040/78 88-22 22 (Abrechnung), -24 83 (Öffentlichkeitsarbeit)
Fax: 78 88-28 83 > pr@hww-hamburg.de > www.hww-hamburg.de

Stromanbieter

Die Tarife der Stromanbieter sind unterschiedlich. Auf den folgenden Seiten kannst du verschiedene Stromanbieter vergleichen:
www.stromvergleich.de
www.strom-anbieter.de

<http://billig.strom.1tipp.de/>
www.lichtblick.de
www.verivox.de
www.vattenfall.de

SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg/ GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

Poppenhusenstraße 2 > 22305 Hamburg
Tel.: 040/426 66-0 > Fax: 426 66-66 05
kontakt@saga-gwg.de > www.saga-gwg.de

Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.

Tangstedter Landstraße 83 > 22415 Hamburg
Tel.: 040/520 11-0 > Fax: 520 11-201
info@vnw.de > www.vnw.de

Telefonanschluss

Du willst dein Telefon anmelden, suchst günstige Call by call – Nummern, willst DSL-Anbieter vergleichen? Hier haben wir dir einige Seiten zusammengestellt:
www.billiger.de
www.billiger-telefonieren.de
www.sparen.de/telefonanbieter.0.html
www.t-com.de
www.tariftip.de
www.tarifvergleich-online.com
www.verivox.de

Jugendinformationszentrum

Fachberatung Medien > Kulturring

Steinstraße 7 > 20095 Hamburg

E-Mail: jugend@mail.hamburg.com

Internet: www.hamburg.de/jiz

JIZ Infoladen

Altstädter Straße 11 > 20095 Hamburg

Montag–Donnerstag: 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag: 13:30 bis 16:30 Uhr

HOTline

Infos und Tipps 040. 30 39 24 70

Fax 040. 30 39 25 29

Verkehrsverbindungen:

U-Bahn und Bus:

Hauptbahnhof, Mönckebergstraße, Steinstraße

S-Bahn: Hauptbahnhof

